



Geschäftsbericht 2014

ZAHLEN IM ÜBERBLICK*

	2014	2013	2012	2011	2010
Umsatz T€	91	1.034	1.252	5.269	7.093
Jahresergebnis T€	-290	1.321	-1.702	369	2.246
EBIT T€	-420	1.139	-1.883	-74	1.573
Ergebnis/Aktie €	-0,01	0,07	-0,09	0,02	0,13
Bilanzsumme T€	21.065	19.077	18.302	20.768	18.032
Eigenkapital T€	19.856	18.329	17.007	19.103	16.253
Portfoliovolumen (IFRS-Buchwert)** T€	20.210	17.040	13.210	13.004	10.633
Beteiligungsanzahl Direktinvestments	21	21	19	15	13
Mitarbeiter zum Jahresende (FTE)	1	1	1	1	12
Anzahl ausstehender Aktien (Mio.)	20,70	18,82	18,82	18,82	17,50

*bis 2011 Konzernzahlen

** nur offene Beteiligungen

Inhalt

bmp History	3
Vorwort	4
Die Beteiligungen	6
Beteiligungsübersicht	8
bmp Aktie	12
Lagebericht	13
Bericht des Aufsichtsrates	22
Erklärung zur Unternehmensführung	26
Jahresabschluss und Anhang	33
Finanzkalender / Wegweiser / Impressum	68

bmp History

1997: Gründung der bmp Aktiengesellschaft in Berlin.

1998: Start eines Parallelfonds mit der KfW Bankengruppe, der bmp Venture Tech GmbH (2007 beendet).

1999: Börsengang der bmp AG, Amtlicher Handel Frankfurt am Main.

2000: Start eines Parallelfonds mit der DEG, der Central & Eastern Europe Venture GmbH, (2007 beendet).

2004: bmp wird als erstes deutsches Unternehmen an der Warschauer Wertpapierbörse parallel notiert.

2005: Partnerschaft mit König & Cie. im Bereich von Private Equity Dachfonds.

2010: bmp gewinnt das Fondsmanagement-Mandat für den BFB Frühphasenfonds Brandenburg.

2011: Fokussierung auf das Venture Capital Geschäft im Bereich Medien & Marketing Services in Deutschland und Polen, Umfirmierung in bmp media investors AG.

2011: Ausgründung des Beteiligungsmanagements / Fondsverwaltung in die bmp Beteiligungsmanagement AG.

2015: Entscheidung zur Beendigung des Venture Capital Geschäftes und zum Umbau der bmp media investors AG in eine operativ tätige Holdinggesellschaft.



Jens Spyrka

Oliver Borrmann

Sehr geehrte Aktionäre, liebe Freunde und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2014 verlief enttäuschend. Nach einem erfolgreichen Start mit der Umsetzung einer kleinen Kapitalerhöhung über knapp 1,9 Mio. EUR im Februar 2014 stand zwar anfänglich mehr Liquidität für Neu- und Folgeinvestments zur Verfügung, doch blieben die geplanten Verkäufe von Beteiligungen aus.

Zum einen lag dies an der schwachen Kursentwicklung der beiden börsennotierten Beteiligungen Heliocentris Energy Solutions und K2 Internet, die bei einem besseren Kursverlauf hätten veräußert werden können. Zum anderen konnten geplante Beteiligungsveräußerungen wie beispielsweise die der brand eins Medien nicht mehr im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossen werden.

Eine weitere Belastung für das operative Geschäft stellte die Unsicherheit über die Anwendbarkeit des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) auf die bmp media investors AG dar. Unserer Auffassung nach fallen wir nicht unter das Gesetz. Aus Risikoüberlegungen haben wir aber ab Juli 2014 auf Neuinvestments verzichtet, da uns zu diesem Zeitpunkt noch keine finale Aussage seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dazu vorlag.

Im November 2014 teilte uns die BaFin dann mit, dass die bmp media investors AG ihrer Auffassung nach in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und damit einer zusätzlichen Regulierung bedarf, ansonsten müsse sie abgewickelt werden.

Wir haben uns im Vorstand und Aufsichtsrat umgehend mit den Folgen einer zusätzlichen Regulierung auseinandergesetzt. Nach umfangreichen Prüfungen und Abwägungen sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass eine solche zusätzliche Regulierung nicht nur zu nicht tragbaren finanziellen Mehrbelastungen für die Gesellschaft führen würde, sondern die für die Ausübung des Venture Capital Geschäftes unabdingbare Flexibilität massiv einschränken würde.

Aus diesem Grund hat der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, das bisherige Venture Capital Geschäft einzustellen, die Mehrheit unserer Beteiligungen zu veräußern und den Aktionären auf unserer ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2015 vorzuschlagen, den Geschäftszweck dahingehend anzupassen, dass wir zukünftig als operativ tätige Holdinggesellschaft agieren.

Dieser doch radikale Schritt ist uns alles andere als leicht gefallen, da wir mit großem Engagement das Venture Capital Geschäft in der bmp media investors AG ausgeübt haben. Wir bedauern die Sichtweise der BaFin, da sie damit die - auch im Sinne des Kleinanlegerschutzes - bereits der Börsenregulierung unterworfenen Unternehmen in zusätzliche Regulierungsverpflichtungen nehmen will, die die eigentliche Idee der Börse ad absurdum führen.

Inhaltlich entfernen wir uns nicht komplett von unserer bisherigen Tätigkeit, wobei wir nun Mehrheitsbeteiligungen an einigen, ausgewählten Unternehmen eingehen werden. Mit diesen Beteiligungen verfolgen wir aber keine Veräußerungsabsicht. Die Erträge der bmp media investors AG werden zukünftig nicht mehr durch die Wertsteigerungen der Beteiligungen erfolgen, sondern maßgeblich durch die operativen Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflusst sein.

Ziel ist es, eine Unternehmensgruppe zu formen, die dynamisch wächst und mittelfristig profitabel arbeitet.

Nun aber zu den eigentlichen Zahlen des Jahres 2014: Durch ausbleibende Beteiligungsverkäufe wurde ein Umsatz von 0,1 Mio. EUR nach 1,0 Mio. EUR in 2013 erwirtschaftet. Dabei wurde ein Verlust von 0,3 Mio. EUR (0,01 EUR/Aktie) nach einem Gewinn von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr erzielt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich vornehmlich aufgrund der im Februar 2014

durchgeführten Kapitalerhöhung um 1,5 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR (0,96 EUR/Aktie). Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und börsengängige Wertpapiere betragen per 31.12.2014 3,4 Mio. EUR nach 4,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Gleichwohl waren in 2014 auch einige Erfolge zu verzeichnen, so u.a. größere externe Finanzierungsrunden bei unseren Beteiligungen castaclip, iversity oder Heliocentris, die teilweise zu deutlichen Wertzuwächsen geführt haben.

Und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015: Wir wollen unsere Beteiligungen mit Ausnahme eines Unternehmens möglichst vollständig im laufenden Jahr veräußern und damit mindestens unsere Buchwerte Erlösen. Im März haben wir bereits die Beteiligungen Instream Media und Freshmilk NetTV veräußert. Außerdem konnten wir rund 170.000 Aktien der Heliocentris Energy Solutions AG im ersten Quartal 2015 oberhalb unseres Buchwertansatzes außerbörslich umplatzen. Wir sind also auf dem besten Weg, den Umbau unserer Gesellschaft zu einer operativen Holdinggesellschaft zeitnah und erfolgreich umzusetzen.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und würden uns freuen, wenn Sie den nun anstehenden Weg gemeinsam mit uns gehen.



Oliver Borrmann



Jens Spyrka

Die Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2014 ist die bmp media investors AG eine neue Beteiligung eingegangen und hat eine Beteiligung veräußert. Die Anzahl der Beteiligungen blieb damit konstant bei 19. Das Investitionsvolumen in Beteiligungen, darunter auch in Bestehende, belief sich auf 2,6 Mio. € in 2014 und lag damit 1,0 Mio. € unter dem Niveau vom Vorjahr.

Neuinvestitionen

Die bmp media investors AG hat im Juni einen 13,5% Anteil an der sleepz GmbH (vormals: Muchasa GmbH) übernommen. Die Gesellschaft betreibt mit einer selbst entwickelten Multi-Channel-Software eine Vielzahl von eCommerce Shops und Kanälen rund um das Thema „Schlaf“. Mit über 100.000 Kunden ist ihre Hauptmarke „perfekt-schlafen.de“ bereits jetzt einer der größeren Player in diesem Segment in Deutschland. Nach zwei Kapitalerhöhungen hält bmp zum Jahresende 2014 einen Anteil von 16,06% an der sleepz GmbH.

Folgefina nzierungen

Folgefina nzierungen in bestehende Beteiligungen erfolgten in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. €. Hervorzuheben sind die Kapitalerhöhungen bei der iversity GmbH und der castaclip GmbH, die im Rahmen von Finanzierungsrunden zu deutlich erhöhten Unternehmenswerten durchgeführt wurden.

Bei den übrigen Unternehmen gab es kleinere Folgefina nzierungen, die aber bei keiner der Beteiligungen zu einer substantiellen Anteilsveränderung führte.

Exits

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es einen Beteiligungsabgang. Die bmp media investors AG hat im Oktober - ebenso wie die Mitgesellschafterin b-to-v Private Equity S.C.S., SICAR, - ihre Anteile an der Greenhanger GmbH im Rahmen eines Management buy outs zu einem symbolischen Kaufpreis veräußert.

Beteiligungsabgänge und IPOs



Der kumulierte IFRS Buchwert sämtlicher Beteiligungen lag zum 31.12.2014 mit 20,9 Mio. € deutlich über dem Wert des vergangenen Bilanzstichtages (18,0 Mio. €). Das Bewertungsergebnis für das Geschäftsjahr 2014 lag bei 0,9 Mio. € und konnte damit den Vorjahreswert (1,8 Mio. €) nicht erreichen.

Die positive Wertentwicklung der Beteiligungsunternehmen im Geschäftsjahr 2014, gerade im zweiten und dritten Quartal, war insbesondere auf Dritttransaktionen zurückzuführen, bei denen Kapitalmaßnahmen zu höheren Bewertungen führten.

Die Wertentwicklung der beiden börsennotierten Beteiligungen war indes nicht zufriedenstellend. Bei der polnischen K2 Internet S.A. sank der Börsenkurs im Jahresvergleich um etwa 12%, bei der Heliocentris Energy Solutions AG um rund 17%. Beide Aktienkurse konnten aber in den ersten drei Monaten des Jahres 2015 wieder Steigerungen verzeichnen.

Die durchschnittliche Beteiligungsquote lag per 31.12.2014 bei knapp 25% und das durchschnittlich investierte Kapital pro Beteiligung bei rund 1,0 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag entfielen 94,5% des IFRS Portfolio-Buchwertes auf Beteiligungen in Deutschland. Gemessen am Fair Value nach IFRS verteilten sich zum Bilanzstichtag 68,8% des Portfoliowertes auf die fünf größten Beteiligungen.

ellen Buchwerts veräußert. Der Kaufpreis ist noch im 1. Quartal 2015 eingegangen. Darüber hinaus wurden die Anteile an der polnischen Beteiligung Instream Media Sp. z o.o. zu einem symbolischen Preis an die Gründer abgegeben.

Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Die bmp media investors AG hat Ende März die Beteiligung an der Freshmilk NetTV GmbH im Rahmen eines Management buy backs oberhalb der Anschaffungskosten auf Höhe des aktu-

Beteiligungen per 31.12.2014

	Name	Einstiegsdatum	Anteil %	Phase	Investition Mio. €
1	brand eins Medien AG	02/2011	35,36	Expansion	3 - 5
2	castaclip GmbH	08/2012	25,08	Expansion	0,5 - 1,5
3	dailyme TV GmbH	12/2007	46,18	Expansion	1,5 - 3
4	department one GmbH	03/2013	45,00	Expansion	< 0,5
5	European Telecommunication Holding E.T.H. AG	12/1998	2,12	Expansion	0,5 - 1,5
6	ferret go GmbH	04/2013	30,98	Start-Up	< 0,5
7	Freshmilk NetTV GmbH	10/2011	16,50	Start-Up	< 0,5
8	Heliocentris Energy Solutions AG	12/1999	4,84	Expansion	1,5 - 3
9	Instream Media sp. z o.o.	09/2011	25,93	Start-Up	< 0,5
10	iteelabs sp. z o.o.	06/2012	24,71	Start-Up	< 0,5
11	iversity GmbH	07/2011	25,25	Start-Up	0,5 - 1,5
12	K2 Internet S.A.	06/2012	14,78	Expansion	0,5 - 1,5
13	komoot GmbH	10/2013	5,34	Expansion	< 0,5
14	Motor Entertainment GmbH	01/2009	10,87	Expansion	< 0,5
15	Retresco GmbH	04/2012	40,56	Expansion	0,5 - 1,5
16	sleepz GmbH	06/2014	16,06	Expansion	< 0,5
17	Ubertweek GmbH	11/2011	27,06	Start-Up	0,5 - 1,5
18	vertical techmedia AG	04/2010	22,50	Expansion	< 0,5
19	Xamine GmbH	04/2010	46,34	Expansion	0,5 - 1,5

Beteiligungsübersicht alphabetisch per 31. März 2015

(Abweichungen im Anteilsbesitz zwischen 31. Dezember 2014 und 31. März 2015 sind möglich)

brand eins Medien AG

Speersort 1
20095 Hamburg
www.brandeins.de

Die brand eins Medien AG ist ein Wirtschaftsverlag, der neben dem Wirtschaftsmagazin brand eins über die Tochtergesellschaft brand eins Wissen GmbH Corporate Publishing oder Sonderpublikationen herausgibt und eine eigene Veranstaltungsreihe durchführt.

» bnp Beteiligungsanteil: 35,36 %

castaclip GmbH

Rudolf-Breitscheid-Str. 185
14482 Potsdam
www.ilovevideo.tv

castaclip betreibt digitale Video Plattformen in 4 Sprachen und 22 Ländern, u.a. den Video Discovery Dienst "ilovevideo.tv". Das Unternehmen verfolgt die Vision: "Zuschauer weltweit über sämtliche digitalen Endgeräte mit personalisierten Programmangeboten zu unterhalten." Die Produktplattform schafft durch eine algorithmisch oder sozial-getriebene Programmgestaltung einzigartige Seherlebnisse für Zuschauer, die werbefinanziert oder durch Bezahldienste monetarisiert werden.

» bnp Beteiligungsanteil: 23,91 %

dailyme TV GmbH

Skalitzer Str. 68
10997 Berlin
www.dailyme.de

dailyme bringt mobiles Fernsehen auf Smartphones und Tablets. Mit der kostenlosen App stellt sich der Nutzer ein persönliches senderübergreifendes TV-Programm zusammen, das daraufhin automatisch per Download aktualisiert wird. dailyme refinanziert sich aus Werbe-

einnahmen, an denen die zahlreichen Content-Partner partizipieren.

» bnp Beteiligungsanteil: 45,03 %

department one GmbH

Mommensenstraße 11
10629 Berlin
www.departmentone.com

department one ist ein Marketing-Dienstleister mit den Schwerpunkten Kundenaktivierung und nachhaltige Kundenbindung. department one bietet Full-Service von der Konzeption bis zur Durchführung in Bereichen wie z.B. POS-basierte Prämienprogramme, innovative Social Media Contests/Games, POS- und Produkt-Aktivierungen, sowie komplette Kundenbindungs- und Loyaltyprogramme.

» bnp Beteiligungsanteil: 45,00 %

European Telecommunication Holding E.T.H. AG

Lyoner Str. 14
60528 Frankfurt am Main
www.eth-ag.com

E.T.H. ist als Millenicom in der Türkei ein etablierter Festnetzanbieter und Breitbandoperator. Neben dem ADSL-Geschäft wird der Bereich Media (IP-TV-Geschäft) mit neuen Produkten und Diensten ausgebaut. Unter der Marke „Doping TV“ können in Kooperation mit dem FilmClub hunderte von Filmen, Dokumentationen und TV-Serien per Video on Demand mit der „smooth streaming technology“ über die eigenen Netze heruntergeladen werden.

» bnp Beteiligungsanteil: 2,12 %

ferret go GmbH

Berliner Straße 33
16321 Bernau bei Berlin
www.ferret-go.com

ferret go GmbH betreibt eine skalierbare SaaS-Lösung zur Content-Analyse. Sie kommt als Auswertungstool für Social oder News Media zum Einsatz und liefert dafür zusammenfassende Insights oder detaillierte Einzelinformationen aus heterogenen Quellen: vom Nutzerkommentar auf Bewertungsplattformen, über E-Mails aus CRM- und Kundenmanagementsystemen bis hin zu Lesermeinungen auf großen Medienwebsites - die ferret Content Analytics Plattform ermöglicht dabei mithilfe computerlinguistischer Verfahren Einblicke in die Themenwelten von Endverbrauchern, Stimmungslagen im Web oder ist Teil des Business Intelligence Layers in der Informationsgewinnung.

» bmp Beteiligungsanteil: 24,82 %

Heliocentris Energy Solutions AG

Rudower Chaussee 29
12489 Berlin
www.heliocentris.com

Die Heliocentris Energy Solutions AG ist ein technologisch führender Anbieter von Energiemanagementsystemen und hybriden Energielösungen und Dienstleistungen für stationäre Industrieanwendungen sowie für Produkte für die berufliche und universitäre Ausbildung sowie angewandte Forschung in den Bereichen Brennstoffzellen-, Solar-, Wind- und Wasserstofftechnologien.

» bmp Beteiligungsanteil: 3,15%

iteelabs Sp. z o.o.

Chocimska 3a/6
00-791 Warszawa
Polen
www.betegy.com

BETEGY bietet online-basierte Voraussagen für den Ausgang von Fußballspielen und interessante Fußball-Insights. BETEGY bietet seinen Usern ein Freemium-Modell und monetarisiert zudem Premium Content über Ergebnisvoraussagen von Fußballspielen, welche auf Basis eines speziellen statistischen Algorithmus berechnet werden. Außerdem bietet BETEGY seinen Service via API auch Unternehmen an, die ihren Usern zusätzlichen Premium Content anbieten möchten.

» bmp Beteiligungsanteil: 24,71 %

iversity GmbH

Berliner Straße 33
16321 Bernau bei Berlin
www.iversity.org

iversity.org ist eine Plattform für universitäre Online-Kurse, die einer Gemeinschaft von Lernenden aus aller Welt ermöglicht, MOOCs (Massive Open Online Courses) zu absolvieren. Umsätze werden aus dem Verkauf von Mehrwertdiensten generiert.

» bmp Beteiligungsanteil: 25,25 %

K2 Internet S.A.

Ul. Domaniewska 44a
02-672 Warszawa
Polen
www.k2.pl

Die K2 Internet S.A. ist die führende polnische Online-Agentur. Als spezialisierter Dienstleister sorgt K2 für eine kreative Nutzung des Internets und neuer Medien im Bereich Marketing, Vertrieb und Kundenbindung und stärkt so den USP seiner Kunden in diesen Bereichen.

» bmp Beteiligungsanteil: 14,78 %

komoot GmbH

Friedrich-Wilhelm-Boelcke-Straße 2
14473 Potsdam
www.komoot.de

komoot bietet weltweit einen integrierten Guide mit Inspirationen und Informationen zu möglichen Outdoor- und Freizeitzielen, einer echten individuellen Routenberechnung nebst visueller und sprachlicher Navigation und der Möglichkeit des Teilens mit Freunden - und zwar mobil als App für iOS und Android als auch im Web. Aufgrund der automatisierten Datengenerierung und Veredelung ist komoot weltweit verfügbar. Die Monetarisierung erfolgt derzeit über kostenpflichtige Kartenpakete, die dann auch offline zur Verfügung stehen. Durch den hohen Kundennutzen belegt komoot regelmäßig Top-Rankings in den App-Stores und wurde über 2 Mio. Mal heruntergeladen.

» bmp Beteiligungsanteil: 8,23 %

Motor Entertainment GmbH

Leipziger Str. 61a
10117 Berlin
www.motor.de

Motor Entertainment ist auf den Künstleraufbau im alternativen Musikumfeld spezialisiert und akquiriert dazu Rechte bzw. unterstützt Künstler bei deren Auswertung.

» bmp Beteiligungsanteil: 10,87 %

Retresco GmbH

Heinrich-Roller Str. 16 B
10405 Berlin
www.retresco.de

Retresco automatisiert contentgetriebene Geschäftsmodelle. Mit der automatischen Aggregation, semantischen Analyse und Distribution von Content jeglicher Art optimiert Retresco die Effizienz von Produktionsprozessen, die Serviceorientierung und die direkte Generierung von Umsatz ihrer Kunden. Das Portfolio reicht von der semantischen Aufbereitung von Inhalten, Big Data Suchlösungen über die Personalisierung von Inhalten bis hin zur kompletten automatisierten Ausspielung von digitalen Angeboten.

» bmp Beteiligungsanteil: 40,56 %

sleepz GmbH

Seestraße 35
14974 Ludwigsfelde
www.sleepz.com

Die sleepz GmbH betreibt mit einer selbst entwickelten Multi-Channel-Software eine Vielzahl von eCommerce Shops und Kanälen rund um das Thema „Schlaf“. Mit über 100.000 Kunden ist ihre Hauptmarke „perfekt-schlafen.de“ bereits jetzt einer der größeren Player in diesem Segment in Deutschland.

» bmp Beteiligungsanteil: 16,06 %

Ubertweek GmbH

Schönhauser Allee 149
10435 Berlin
www.tweek.tv

Tweek verknüpft die in sozialen Netzwerken vorhandenen Interessens- und Nutzerdaten mit Metadaten von Entertainmentinhalten, um besser personalisierte Contentempfehlungen jenseits von rechenintensiven Empfehlungsalgorithmen zu geben. Eine entsprechende Personalisierungsfunktion bietet Tweek als serverseitige Schnittstelle im Geschäftskundensegment zur Integration in die Produkte von Video on Demand Portalen, Kabelnetzbetreibern und Streamingservices an.

» bmp Beteiligungsanteil: 27,06 %

vertical techmedia AG

Destouchesstraße 68
80796 München
www.verticaltechmedia.de

Die vertical techmedia AG vermarktet das führende vertikale Online-Medianetzwerk für High-Tech, Consumer Electronics, IT und Gaming im deutschsprachigen Raum. Ziel des Unternehmens ist es, Werbetreibende mit einer überwiegend männlichen, technikaffinen Zielgruppe und Betreiber von redaktionellen Onlineangeboten aus dem Technologiebereich zusammenzuführen.

» bmp Beteiligungsanteil: 22,50 %

Xamine GmbH

Holzstraße 28
80469 München
www.xamine.com

Xamine untersucht in 56 Ländern rund um die Uhr mit eigener Infrastruktur an über 564 Standorten mehr als 250 Millionen Werbeanzeigen und über 9 Milliarden Suchergebnisse der größten Suchmaschinen im Netz. Kernkompetenz des Unternehmens ist es, die Budgeteffizienz bei der Suchmaschinenwerbung zu steigern. Mit einem eigens entwickelten Online-Analysesystem stellt Xamine detaillierte Informationen über Markt und Wettbewerb in den Suchmaschinen zur Verfügung. Das Xamine-Team arbeitet sowohl direkt für Unternehmen als auch für Agenturen aus den Bereichen SEA, SEO, Werbung und PR.

» bmp Beteiligungsanteil: 46,34 %

Die bmp Aktie

Die Aktie der bmp media investors AG hat sich im Geschäftsjahr 2014 negativ entwickelt. Nach einem Start von 0,80 € ins Jahr lag der Schlusskurs bei 0,66 € mit 17,7% im Minus. Ihren Höchststand erreichte die Aktie mit 1,03 € bereits im Januar, den Tiefststand zum Jahresende bei 0,65 €. Der Börsenumsatz in Deutschland stieg mit 7,9 Mio. € in 2014 erneut leicht gegenüber dem Vorjahr mit 6,8 Mio. €. Insgesamt wurden 12,5 Mio. bmp Aktien in 2014 an den Börsenplätzen gehandelt, davon entfielen 9,3% auf die Börse Warschau.

Im Februar 2014 konnte eine Kapitalerhöhung über 1,88 Mio. Aktien zu einem Ausgabepreis von 1,00 €/Aktie erfolgreich platziert werden. Die durch die Kapitalerhöhung generierten Mittel wurden überwiegend für die weitere Finanzierung der bestehenden Beteiligungen verwendet.

Angesichts der Diskussionen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuches auf die bmp media investors AG hat sich der Vorstand aus Risikoüberlegungen heraus im Sommer 2014 entschieden, keinerlei weitere Neuinvestments zu tätigen. Nach Kommunikation dieser rechtlich unsicheren Situation und da zudem größere Exits ausblieben hat sich der Kurs der Aktie im zweiten Halbjahr deutlich schlechter als erhofft entwickelt. Dies dürfte sich erst dann wieder fundamental ändern, wenn der Umbau der Gesellschaft hin zu einer operativ tätigen Holdinggesellschaft seinen Abschluss gefunden hat.

Aktionärsstruktur

Von den insgesamt 20.701.174 Stück Aktien (per Stichtag 31.12.2014) wurden 15,30% von Oliver Borrmann, 5,77% von der Roland Berger Strategy Consultants GmbH und 9,60% von Carin Pepper gehalten. 69,33% der Aktien befanden sich im Streubesitz.

Im direkten oder indirekten Besitz der Vorstandsmitglieder befanden sich zum Bilanzstichtag 15,67% der Aktien.

ISIN	DE0003304200
WKN	330420
Bloomberg	BTBA
Reuters	BTBGk.DE
Marktsegment	Prime Standard

Lagebericht der bmp media investors AG für das Geschäftsjahr 2014

Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Beteiligungen standen die Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Mittelpunkt der Arbeit der Gesellschaft.

Seit Juli 2014 gilt das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), das eine eventuelle Erlaubnispflicht auch für Venture-Capital-Gesellschaften regelt.

Durch die Unsicherheiten bezüglich einer Erlaubnispflicht der Investmenttätigkeit der bmp media investors AG wurde mit der sleepz GmbH nur ein neues Investment in 2014 getätigt. Die Beteiligung an der Greenhanger GmbH wurde im Oktober 2014 an die Mitgesellschafter zu einem symbolischem Wert veräußert.

Struktur des Jahresabschlusses

Die Aktivseite der Bilanz besteht zum überwiegenden Teil aus den Anteilen an Beteiligungsunternehmen. Mit einer wesentlichen Änderung der Struktur ist nicht zu rechnen; im Rahmen von Verkäufen von Beteiligungen wird jedoch der Bestand an liquiden Mitteln steigen.

Beteiligungen & Ausleihungen (incl. Börsennotierte Werte)	
	99,58%
Bankguthaben	0,09%
Sonstiges	0,33%
Summe	100,00%

Die Passivseite hingegen besteht zum größten Teil aus Eigenkapital.

Eigenkapital	
	94,26%
Verbindlichkeiten	5,74%
Summe	100,00%

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Erlösseite von Umsätzen aus dem Verkauf von Beteiligungen und dem dazugehörigen Buchwertabgang bestimmt.

Neben den Personalkosten für derzeit eine Mitarbeiterin fallen derzeit noch Kosten für die An-

lageberatung von 2,5% p.a. zzgl. USt. auf das durchschnittliche Eigenkapital der bmp media investors AG nach IFRS und ggf. eine 15%ige Erfolgsbeteiligung an. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden vornehmlich Kosten der Börsennotiz nebst IR- und PR-Kosten sowie Kosten für Abschluss und Prüfung ausgewiesen.

Die Umsätze aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beliefen sich in 2014 auf 91 T€ (Vorjahr 1.034 T€), das Bewertungsergebnis betrug 883 T€ (Vorjahr 1.819 T€). Die bmp media investors AG hat im Geschäftsjahr 2014 ein Ergebnis nach IFRS von -290 T€ (Vorjahr 1.321 T€) erzielt. Das Eigenkapital hat sich durch die im Februar 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung von 18,3 Mio. € auf 19,9 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote sank von 96,1% auf nunmehr 94,3%. Zum 31.12.2014 wurden kurzfristige Bankkredite von 0,2 Mio. € in Anspruch genommen, Bankguthaben in wesentlichem Umfang wurden nicht vorgehalten. Die kurzfristigen börsengängigen Wertpapiere sanken auf 2,5 Mio. € zum 31.12.2014 (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Marktentwicklung und Marktposition:

Nach Angaben des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Jahresbericht 2014) konnte das Venture-Capital-Segment seine positive Entwicklung aus dem Jahr 2013 - wenn auch leicht gebremst - in 2014 fortsetzen. Damit konnten sich die Wagniskapitalfinanzierungen weiter bewähren.

Mit 0,65 Mrd. € konnten die Venture-Capital-Investitionen das Vorjahresergebnis (0,72 Mrd. €) nicht ganz erreichen, wobei alle Teilbereiche (Seed, Start-up und Later Stage-Investments) leichte Abstriche im Vergleich zu 2013 verzeichneten.

Auch die Anzahl der mit Venture Capital finanzierten Unternehmen sank leicht von 740 auf

712. Insgesamt machten Venture-Capital-finanzierte Unternehmen anzahlmäßig 53% aller im Jahr 2014 finanzierten Unternehmen aus. Das Investitionsvolumen im Private Equity Bereich insgesamt stieg hingegen in 2014 um 40% von 5,05 Mrd. € auf 7,06 Mrd. €. Dies sind Werte aus der Marktstatistik, d. h. die Transaktionen bei deutschen Unternehmen, unabhängig von der Herkunft der sich engagierenden Beteiligungsgesellschaften. Die deutliche Steigerung ist hier insbesondere auf Buyout-Transaktionen von ausländischen Institutionen zurückzuführen.

Diese Zahlen verdeutlichen die zentrale Rolle, die Beteiligungskapital hierzulande bei der Finanzierung vor allem von kleinen und mittelgroßen Unternehmen spielt. Nur 11% der im Jahresverlauf 2014 finanzierten Unternehmen hatten mehr als 200 Beschäftigte, nur 12% einen Umsatz von mehr als 50 Mio. €, so der BVK.

Die Beteiligungsverkäufe gingen in 2014 leicht gegenüber dem (starken) Jahr 2013 zurück. Das Volumen erreichte hier 5,37 Mrd. €, was einer Reduzierung um etwa 6% gegenüber dem Vorjahr (5,72 Mrd. €) entspricht. Das Minus ist aber vor allem auf ein Sinken der Totalabschreibungen zurückzuführen (das Divestment Volumen bezieht sich auf die ursprüngliche Investitionshöhe, also die Anschaffungskosten) und damit insgesamt als positiv zu sehen. Der Teilbereich Venture Capital erreichte bei den Divestments mit 442 Mio. € fast exakt den Wert des Vorjahres (444 Mio. €). Trade Sales waren hier mit 49% des Gesamtvolumens die gängigste Exitroute.

Die Stimmung der deutschen Beteiligungskapitalgeber hat sich im Jahresverlauf 2014 verbessert, vor allem Frühphasenfinanzierer zeigen sich zufriedener, nachzulesen im jüngsten Private Equity-Barometer, das gemeinsam von BVK und KfW erstellte Stimmungsbarmeter für den Beteiligungsmarkt. Demnach gipfelt

der Stimmungsaufschwung für Frühphasenfinanzierungen auf dem zweithöchsten Wert seit Erhebung des Indikators in 2003. Der BVK ist zuversichtlich, dass sich diese positive Entwicklung auch in 2015 fortsetzen wird.

Geschäftsentwicklung:

Venture Capital Direktbeteiligungen

Die Beteiligungsanzahl des Portfolios beläuft sich auf 19 Beteiligungen.

Die Beteiligungen stammen ausschließlich aus den beiden für bmp relevanten Märkten Deutschland und Polen. Mit der sleepz GmbH wurde eine neue Beteiligung eingegangen. Gleichzeitig gab es einen Abgang aus dem Portfolio: Die Anteile an der Greenhanger GmbH wurden an die Mitgesellschafter verkauft.

Die Gesamtinvestitionen im Bereich Venture Capital Direktinvestments beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf 2,6 Mio. €. Neben dem oben erwähnten Neuzugang wurden bei einigen der bestehenden Beteiligungen Folgeinvestitionen getätigt.

Organisation und Mitarbeiter

Seit der Trennung des Fondsmanagers (bmp Beteiligungsmanagement AG) vom Portfolio (bmp media investors AG) in 2011 wird auf die Benennung von Ressortzuständigkeiten ebenso wie auf die Benennung eines Sprecher bzw. Vorstandsvorsitzenden verzichtet.

Zum Stichtag arbeitete neben dem Vorstand eine fest angestellte Mitarbeiterin bei der bmp media investors AG. Auch jahresdurchschnittlich wurde eine Mitarbeiterin beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Situation:

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2014 ein Jahresergebnis von -290 T€ aus. Das Ergeb-

nis ist damit im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, in dem noch ein Jahresüberschuss von 1.321 T€ ausgewiesen worden war. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren beliefen sich auf 91 T€ (Vorjahr 1.034 T€, die Beratungs- und Provisionserlöse auf 718 T€ (Vorjahr 712 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken stark von 606 T€ auf 23 T€, vor allem resultierend aus einer im Vorjahr durch die KfW-Bankgruppe gewährten Haftungsfreistellung über 584 T€.

Der Personalaufwand lag mit 63 T€ auf Vorjahresniveau (64 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 2.506 T€ auf 1.971 T€, da in 2014 insbesondere eine geringere Erfolgsbeteiligung anfiel. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere stiegen von 1.718 T€ auf 2.289 T€, da sich einige Beteiligungen nicht erwartungsgemäß entwickeln konnten.

Die Eigenkapitalrendite, gemessen am Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital, beläuft sich auf -1,5%.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen beinhaltet die Anteile an Beteiligungsunternehmen und die an diese Unternehmen ausgereichten Darlehen. Sie umfassen mit 18.438 T€ 99,96% des Anlagevermögens. Das Umlaufvermögen sank um 32,7% von 3.892 T€ auf 2.620 T€. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 2014 19 T€ nach 819 T€ in 2013. Die Bilanzsumme hat sich von 19,1 Mio. € auf 21,1 Mio. € erhöht.

Das Eigenkapital ist um 8,3% von 18,3 Mio. € auf 19,9 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten stiegen von 179 T€ auf 372 T€. Die Eigenkapitalquote sank im Gegenzug von 96,1% auf 94,3%.

Liquidität

Die börsengängigen Wertpapiere und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum Jahresende 3,4 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement:

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) wurde am 16. Mai 2013 im Bundestag beschlossen und trat überwiegend zum 22. Juli 2013 in Kraft. Das KAGB wählt einen umfassenden Regulierungsansatz und erfasst alle als Investmentvermögen einzuordnenden Kapitalsammlungen. Ein Investmentvermögen i. S. d. §1 Abs. 1 Satz 1 KAGB ist jeder Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist. Fällt eine bestimmte Struktur unter diese Definition, ist sie prinzipiell vom KAGB umfasst, wodurch die Verwaltung und der Vertrieb von Anteilen hieran bestimmten Erlaubnis- oder Registrierungsspflichten unterliegen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) führt zur Anlagestrategie wie folgt aus:

„Weitere Tatbestandsvoraussetzung ist, dass der Organismus für gemeinsame Anlagen das von einer Anzahl von Anlegern eingesammelte Kapital „gemäß einer festgelegten Anlagestrategie“ zum Nutzen dieser Anleger investiert. Der Begriff „Anlagestrategie“ wird weder in der AIFM-Richtlinie noch im KAGB definiert.

Nach den Leitlinien von ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) hat ein Organismus dann eine festgelegte Anlagestrategie, wenn er im Rahmen einer Strategie festlegt, wie das gemeinschaftliche Kapital verwaltet werden muss, damit es einen gemeinsamen

Return für die Anleger generiert.

Die folgenden Merkmale können einzeln oder kumulativ auf das Vorliegen einer Anlagestrategie hindeuten:

- » die Strategie ist spätestens zu dem Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Beteiligung des Anlegers bindend geworden ist;
- » die Strategie ist in einem Dokument ausgeführt, das Teil der Anlagebedingungen oder der Satzung des Organismus ist oder auf das in den Anlagebedingungen oder der Satzung Bezug genommen wird;
- » der Organismus hat eine rechtlich bindende und von den Anlegern durchsetzbare Verpflichtung, die Strategie den Anlegern gegenüber einzuhalten;
- » die Strategie konkretisiert die Richtlinien, nach denen die Anlage zu erfolgen hat (z.B. Anlage in bestimmte Kategorien von Vermögensgegenständen, Beschränkungen bei der asset allocation, Verfolgung bestimmter Strategien, Anlage in bestimmte geographische Regionen, Beschränkungen des Leverage, bestimmte Haltefristen oder sonstige Risiko-diversifikationsvorgaben).

Nach der Gesetzesbegründung zu § 1 Abs. 1 KAGB setzt das Vorliegen einer festgelegten Anlagestrategie voraus, dass die Kriterien, nach denen das eingesammelte Kapital angelegt werden soll, in einem über den einer allgemeinen Geschäftsstrategie (im Folgenden „Unternehmensstrategie“) hinausgehenden Umfang schriftlich genau bestimmt sind. Eine festgelegte Anlagestrategie unterscheidet sich damit von einer allgemeinen Unternehmensstrategie dadurch, dass die Anlagekriterien genau bestimmt und die Handlungsspielräume des AIFM in den Anlagebedingungen, der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag eingeschränkt sind.“

Nach Auffassung der Gesellschaft und Ihrer Rechtsberater mangelt es an der festgelegten

Anlagestrategie im Sinne des Gesetzes, so dass die bmp media investors AG nicht in den Anwendungsbereich des KAGB fällt. Der Satzungszweck der bmp media investors AG spiegelt die allgemeine Unternehmensstrategie wider und erfüllt nicht die obengenannten Kriterien. Leider teilt das BaFin diese Auffassung nicht, eine nähere Begründung wurde dazu nicht gegeben.

In der Folge hat der Vorstand geprüft, wie mit den sich aus dieser Einschätzung der BaFin ergebenden Rechtsfolgen umzugehen ist und was das für alle Share- und Stakeholder bedeutet. Weiterhin wurde geprüft, ob die dafür notwendigen Dienstleistungen selbst erbracht werden können oder durch eine Dritte Partei erbracht werden dürfen und inwieweit die für das VC Geschäft notwendige Flexibilität gewahrt bleibt.

Neben dem erheblichen finanziellen Mehraufwand für die eigene aufzubauende Struktur oder den externen Dienstleister wären auch erhöhte Kosten für die Bewertung der Beteiligungen und für die externe Verwahrstelle angefallen. Die Gesellschaftsanteile der Beteiligungen hätten in ein Depot bei dieser Verwahrstelle eingeliefert werden müssen. Da die Verwahrstelle für die ordnungsgemäße Übertragung der Anteile haftet, wäre voraussichtlich jede Verfügung von einer juristischen Stellungnahme begleitet gewesen.

In der Summe ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu dem Schluss gekommen, dass unter diesen Rahmenbedingungen eine profitable und schlanke Weiterführung des Venture-Capital-Geschäftes nicht möglich ist. Weiterhin ist zu beachten, dass bei Verstößen gegen das KAGB einerseits Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen für die Vorstände drohen, andererseits die BaFin das Recht hat, einen Abwickler für die Gesellschaft zu bestellen.

Direktinvestments

Venture Capital ist Wagnis- oder Risikokapital, dessen Gewährung das Ziel verfolgt, hohe Renditen zu erlangen. Im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen beinhaltet Venture Capital gleichzeitig auch ein deutlich höheres Risikopotenzial und erfordert eine hohe Betreuungsintensität. Da die Unternehmen bei Beteiligungseingang teilweise noch keine Erträge erwirtschaften und zu diesem Zeitpunkt ggf. noch von keinem Erfolg bei der Durchsetzung der Geschäftsidee ausgegangen werden kann, ergeben sich hohe Risiken für die Gesellschaft. Dieses Risiko steigt grundsätzlich mit zunehmender Nähe zur Unternehmensgründung signifikant an.

Zeitpunkt der Veräußerung und erzielbarer Veräußerungserlös

Die bmp media investors AG realisierte ihre Erträge vornehmlich durch die Veräußerung von Beteiligungen an einen institutionellen oder industriellen Investor (Trade Sale) oder im Rahmen eines Börsengangs. Diese Veräußerungsmöglichkeiten werden auch als Exit-Kanäle bezeichnet. Die Gesellschaft kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. zu einer bestimmten Rendite realisieren lässt.

Mit Blick auf die regulatorischen Anforderungen aus dem KAGB im Zusammenhang mit einer daraus resultierenden Notwendigkeit, die Beteiligungen zu veräußern, werden Beteiligungsverkäufe schwieriger und können damit zu negativen Ergebnissen der bmp media investors AG führen.

Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen

Abschreibungen auf Beteiligungen bis hin zum Totalverlust von Beteiligungen durch Insolvenz lassen sich trotz langjähriger Geschäftserfahrungen und intensivem Beteiligungscontrolling

nicht vermeiden und sind insbesondere bei Frühphasenfinanzierungen nicht ungewöhnlich. Die bmp media investors AG wirkt den finanziellen Auswirkungen eines Wertverfalls von Beteiligungen durch frühzeitige Unterstützungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen, durch kontinuierliche Verbesserung des Beteiligungscontrollings sowie durch entsprechende Risikovorsorge (Bildung von Wertberichtigungen) in ihrer bilanziellen Bewertung entgegen.

Klumpenrisiken

Die drei größten Beteiligungen vereinen rund 47% des Buchwertes der offenen Beteiligungen und Wertpapiere auf sich. Die Buchwerte der brand eins Medien AG, der iversity GmbH und der castaclip GmbH bewegen sich in einer Spanne von 3,0 Mio. € bis 3,5 Mio. €.

Risiko aus Auslandsgeschäften

Die Beteiligungen, die bmp media investors im Ausland hält, unterliegen dem jeweiligen landesspezifischen Recht. Zudem unterliegen einzelne Verträge dem jeweiligen landesspezifischen Recht. Die Gesellschaft ist somit den üblichen Gefahren und Risiken einer ausländischen Rechtsordnung ausgesetzt. Die Anwendung ausländischer Rechts sowie die landesspezifischen Gegebenheiten können so zu unvorhergesehenen Risiken führen. Zurzeit hält bmp drei Auslandsbeteiligungen in Polen.

Haftung bei der Veräußerung von Beteiligungen

Im Rahmen des Verkaufs von Beteiligungen - unter Umständen aber auch bei der Beteiligung weiterer Investoren - kann es sein, dass die bmp investors AG als Verkäuferin oder als Gesellschafterin Garantien insbesondere in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten zugunsten des oder der Käufer abgeben muss. Die bmp media investors AG ist bestrebt, sofern überhaupt Garantien übernommen werden, die Haftung aus solchen Garantien und Freistellungen auf einen

bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises zu beschränken. Die bmp media investors AG kann nicht ausschließen, dass sich in Einzelfällen eine solche Haftung realisiert.

Zinsänderungsrisiken

Die Verbindlichkeiten weisen keine Zinsänderungsrisiken auf. Alle kurzfristigen Geldanlagen sind variabel verzinst.

Risiken aus Vertragsverhältnissen

Es besteht mit der bmp Beteiligungsmanagement AG ein Anlageberatungsvertrag, der eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2021 hat. Da im Rahmen der Änderung des Geschäftsmodells die vertragliche Leistung ganz oder teilweise nicht mehr benötigt wird, besteht das Risiko, dass zu einer vorfristigen Vertragsbeendigung eine Ausgleichszahlung geleistet werden muss.

Währungsrisiken

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit verschiedentlich bei Erwerb einer Beteiligung den Kaufpreis in Fremdwährung bezahlt bzw. bei der Veräußerung einer Beteiligung den Kaufpreis in Fremdwährung erhalten. Je nach Zeitpunkt der Investition und der Veräußerung derselben Beteiligung kann sich zusätzlich zu einem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ein Kursgewinn oder -verlust realisieren. Hinzu kommt das Risiko, dass die Gesellschaft Kursverluste aus Fremdwährungsguthaben hinnehmen muss, falls keine Sicherungsgeschäfte bestehen.

Risiken aus der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Es besteht das Risiko, dass neben dem Kapitalanlagegesetzbuch weitere regulatorische Hemmnisse zu einer Kostenerhöhung oder einer weiteren Beschränkung der Geschäftstätigkeit führen können.

Risiken aus der Änderung des Geschäftsmodells

Die Verwaltung wird der Hauptversammlung am 17.06.2015 eine Änderung des Gesellschaftszwecks vorschlagen. Wenn die Hauptversammlung dieser Änderung zustimmt, wird die bmp media investors AG zukünftig ein operatives Unternehmen außerhalb des Finanzbereiches sein, das mit seinen mehrheitlichen Tochtergesellschaften entsprechenden Risiken unterliegt, die heute noch nicht qualifiziert werden können.

Abhängigkeit der Gesellschaft von konjunkturellen Einflüssen und Finanzmärkten

Der wirtschaftliche Erfolg der bmp media investors AG ist bisher erster Linie von der Höhe des Preises, zu dem die bmp media investors AG die Beteiligungen erwerben kann, der positiven Entwicklung der Portfoliounternehmen und dem bei einem Verkauf erzielten Veräußerungserlös abhängig. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung aller, mehrerer oder einzelner Portfoliounternehmen kann durch verschiedene äußere oder innere Faktoren, auf welche die Gesellschaft unter Umständen keinen Einfluss nehmen kann, verursacht werden. Damit ist der wirtschaftliche Erfolg der bmp media investors AG in hohem Maße abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, der Entwicklung der Branchen, in die die bmp media investors investiert hat, und der Entwicklung der Finanzmärkte.

Im Rahmen der zukünftigen Geschäftstätigkeit wird sich dieses Risiko relativieren und durch neue, branchentypische Risiken ersetzt werden.

Gesamteinschätzung und Risikomanagement

Für alle erkennbaren Einzelrisiken hat die bmp media investors AG im Jahresabschluss 2014 umfangreich Vorsorge getroffen. Die Aktivitäten im Bereich Risikomanagement wurden im Jahr 2014 weiter ausgebaut.

Der Vorstand hat in 2011 das Beteiligungsmanagement an die damalige Tochtergesellschaft

bmp Beteiligungsmanagement AG ausgegliedert. Er kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Arbeit dieses Dienstleisters durch Stichproben sowohl auf Ebene der Beteiligungen als auch auf Ebene der Gesellschaft. Es existiert ein Qualitätshandbuch.

Der Dienstleister des Anlageberatungsvertrages, die bmp Beteiligungsmanagement AG, hat ein integriertes Beteiligungscontrolling entwickelt, das eine Quantifizierung und Qualifizierung der Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft ermöglicht. Neben einem Abgleich der Soll- und Ist-Daten, sowohl auf Beteiligungs- als auch auf Gesellschaftsebene, ermöglicht das System ein lückenloses Reporting und erfüllt zugleich den Zweck eines Managementinformationssystems.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch einen intensiven Kontakt zu den Beteiligungen durch die bmp Beteiligungsmanagement AG überwacht. Die Wertansätze und die Wertentwicklung der Beteiligungsunternehmen werden quartalsweise mit geeigneten finanzmathematischen Modellen geprüft. Je nach Art und Entwicklungsgrad des Beteiligungsunternehmens werden verschiedene Bewertungsmodelle für die Evaluierung herangezogen, um zu überprüfen, ob der beizulegende Zeitwert oberhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegt. Durch die kontinuierliche Erfassung der beizulegenden Zeitwerte und durch das Beteiligungscontrolling wird die Möglichkeit geschaffen, Fehlentwicklungen in den Beteiligungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Die aktuelle Liquidität und die zur Verfügung stehende Kreditlinie der bmp media investors sind für das bestehende Geschäft ausreichend; alle Verpflichtungen können erfüllt werden.

Aus heutiger Sicht stellt das einzelne oder kumulierte Eintreten der beschriebenen Risiken

keine Gefahr für den Fortbestand der bmp media investors AG dar. Die Existenzfähigkeit der bmp media investors ist aus Sicht des Vorstandes nachhaltig und langfristig gegeben.

Vergütungssystem

Seit dem 01. Juli 2011 erhält der Vorstand keine Bezüge seitens der Gesellschaft; die Herren Borrmann und Spyrka werden bei der bmp Beteiligungsmanagement AG vergütet, mit der ein Anlageberatungsvertrag besteht.

Gemäß unserer Satzung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einem Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen auch einen Anspruch auf Vergütung.

Die Festvergütung des Aufsichtsrats beinhaltet im Einzelnen eine jährliche Basisvergütung und eine Vergütung pro Sitzungstag.

Schließlich hat die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der bmp media investors AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung.

Der Vorstand wird gem. § 84 AktG vom Aufsichtsrat der Gesellschaft für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt. Lediglich in Ausnahmefällen kann ein Vorstandsmitglied gem. § 85 AktG auch gerichtlich bestellt werden.

Der Vorstand der bmp media investors AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat diese Ernennung - ebenso wie die generelle Bestellung zum Vorstand - widerrufen.

Gem. § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung

der Satzung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Lediglich in den Fällen, in denen Änderungen der Satzung nur ihre Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen übertragen. Eine generelle Ermächtigung findet sich in § 17 der Satzung.

Der Beschluss über eine Satzungsänderung bedarf gem. § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Ansonsten werden Beschlüsse gem. § 133 AktG der Hauptversammlung gem. § 22 der Satzung der bmp media investors AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist.

Aktien und Kapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das voll eingezahlte Grundkapital 20.701.174,-- €, es ist eingeteilt in 20.701.174 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Alle Aktien verbrieften die gleichen Rechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu 10.350.587,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 26. Juni 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 30 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte sowie den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 10.350.587 auf den Inhaber lautende nennbetragslose

Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (Anleihebedingungen) zu gewähren.

Weiterhin ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. Juli 2015 ermächtigt, eigene Aktien bis zu 1,75 Mio. Stück zurückzukaufen.

Bezüglich § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB verweisen wir auf den Anhang, weitere Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sind nicht zu machen.

Integriertes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das für die Abschlüsse der bmp media investors AG maßgebliche rechnungslegungsbezogene Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses der bmp media investors AG sowie des Lageberichts notwendig sind. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung minimieren.

Das Rechnungswesen ist zentral organisiert. Alle Dienstleistungen rund um das Rechnungswesen und das Controlling werden am Sitz der Gesellschaft durch die bmp Beteiligungsmanagement AG erbracht.

Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften wird durch die zentrale Bearbeitung und die zentralen Bewertungsrichtlinien gewährleistet. Mit der zentralen Bewertungsrichtlinie wird unter Wahrung eines durchgängigen Vier-Augen-Prinzips die sachgerechte Bewertung der Beteiligungen sichergestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Homepage www.mediainvestors.com unter „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorstand und Aufsichtsrat der bmp media investors AG haben am 04.02.2015 beschlossen, den Aktionären auf der Hauptversammlung am 17.06.2015 eine Änderung des Geschäftszwecks vorzuschlagen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die aktuelle Auslegung des KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), die dazu führt, dass die bmp media investors AG, ohne eine entsprechende Satzungsänderung, zukünftig zusätzlichen Regulierungen unterworfen wäre, die zu finanziellen Mehrbelastungen und Einschränkungen der Handlungsfreiheit führen würden, die aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat für die Aktionäre und die Gesellschaft nicht zumutbar sind.

Mit Schreiben vom 23.03.2015 hat die BaFin der Gesellschaft mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung einer entsprechenden Satzungsänderung und einem Abverkauf des überwiegenden Teils des Beteiligungsportfolios die BaFin davon ausgeht, dass das KAGB nicht auf die bmp media investors AG anzuwenden ist.

Prognosebericht

Marktumfeld

Nach der geplanten Änderung des Geschäftszwecks auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2015 wird sich die Gesellschaft auf ein neues Marktsegment außerhalb des Venture Capital Geschäfts konzentrieren. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir uns einem relativ stabilen und großen Markt zuwenden werden.

Investitionstätigkeit

Aufgrund der regulatorischen Änderungen wird die bmp media investors AG keine Beteiligungen mit dem Zweck der späteren Weiterveräußerung mehr erwerben. Im Rahmen des neuen Geschäftszwecks kann es sein, dass die Gesellschaft strategisch passende Mehrheitsbeteiligungen erwirbt.

Erwartete Ertragslage

Aufgrund der regulatorischen Notwendigkeit, den überwiegenden Teil der Beteiligungen zu verkaufen, gehen wir nicht davon aus, dass wir das Geschäftsjahr 2015 mit einem Gewinn abschließen werden. Vielmehr gehen wir davon aus, mindestens eine Beteiligung mehrheitlich zu erwerben, die planerisch das Jahr 2015 mit einem Verlust abschließen wird. Je nach Beteiligungsquote und Zeitpunkt der Mehrheitsübernahme wird diese Beteiligung ein Ergebnis von rund -0,5 Mio. € beisteuern, das zusammen mit dem in der Gesellschaft bestehenden Kostenstrukturen zu einem Verlust von rund 1,5 bis 2 Mio. € in 2015 führen wird. Das Veräußerungsergebnis der überwiegenden Anzahl der Beteiligungen kann dieses Ergebnis noch positiv oder negativ beeinflussen.

Chancenbericht

Der Vorstand geht davon aus, dass durch den Umstrukturierungsbedarf das laufende Geschäftsjahr dazu genutzt wird, die Vorbereitungen zu treffen und die Grundlagen zu legen, um in den nächsten Jahren mit einem neuen Profil profitabel wachsen zu können.

Berlin, den 02. April 2015

Oliver Borrmann

Jens Spyrika

Bericht des Aufsichtsrates der bmp media investors AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
im dualen Führungssystem der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ist der Aufsichtsrat das Kontrollgremium, das die Unternehmensleitung durch den Vorstand kontinuierlich zu überwachen hat. Daneben stehen wir dem Vorstand beratend und unterstützend zur Verfügung, insbesondere bei Strategiefragen der Gesellschaft und sonstigen wichtigen Vorgängen.

Grundlage unseres Handelns sind stets die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Überwachung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Dieser Verpflichtung sind wir auch im Geschäftsjahr 2014 verantwortungsvoll, umfassend und sorgfältig nachgekommen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Um unserer Überwachungsaufgabe nachkommen zu können, ist die regelmäßige und vollumfassende Berichterstattung durch den Vorstand - ebenso zwingend erforderlich wie der vertrauensvolle Diskurs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgt zum einen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in mündlicher Form. Hier trägt er - § 90 Abs. 1 AktG folgend - u.a. zur beabsichtigten Geschäftspolitik, zu anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung inkl. der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie zur Rentabilität der Gesellschaft vor.

Für Monate, in denen keine Aufsichtsratssitzung oder Quartalsberichtserörterung stattfindet, haben wir mit dem Vorstand vereinbart, dass eine schriftliche Berichterstattung erfolgt.

Die Größe sowohl des Vorstands- als auch des

Aufsichtsratsgremiums lässt es zudem problemlos zu, sich bei nicht vorhersehbaren Ereignissen per E-Mail auszutauschen oder Telefonkonferenzen einzuberufen. Telefonkonferenzen führen wir auch zur Erörterung der unterjährigen Finanzberichte durch, sofern die Erörterung nicht im Rahmen einer ohnehin stattfindenden Aufsichtsratssitzung erfolgen kann.

Informationen übermittelt uns der Vorstand mit zeitlich ausreichendem Vorlauf sowie in angemessenem Umfang und Güte. Wir hatten damit jederzeit ein vollumfassendes Bild über die Lage der Gesellschaft und den Status einzelner Projekte aber auch über die Finanz- und Risikosituation. Die sachgemäße Erörterung aller Themen war uns damit jederzeit uneingeschränkt möglich. Auch der Beschlussfassung über Vorschläge des Vorstands, die aufgrund des Gesetzes, der Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, stand damit nichts im Wege.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2014 fanden - den gesetzlichen Vorgaben folgend - vier Präsenzaufsichtsratssitzungen statt.

Des Weiteren haben wir fünf Telefonkonferenzen durchgeführt. Zwei dieser Telefonkonferenzen betrafen ausschließlich die Erörterung von unterjährigen Finanzberichten, so dass in diesem Rahmen keine Beschlüsse gefasst wurden.

Eine Beschlussfassung erfolgte durch Votum per E-Mail und wurde mit Niederschrift durch den Aufsichtsratsvorsitzenden am 06.05.2014 festgestellt - sie betraf die Ergänzung der Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung 2014.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den vier Präsenzsitzungen sowie an den Telefonkonferenzen teil. Auch die Vorstandsmitglieder nahmen an diesen Sitzungen teil und standen dort

für die Erörterung der relevanten Themen zur Verfügung. Sofern es einzelne Themenkomplexe erforderlich machten oder sinnvoll erscheinen ließen, nahmen an den Sitzungen und Telefonkonferenzen auf Einladung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch Gäste teil, hier insbesondere der Finanzvorstand der bmp Beteiligungsmanagement AG.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte uns der Vorstand regelmäßig über die aktuelle Lage der Gesellschaft, den Status der Beteiligungen sowie über strategische Überlegungen. Da wir angesichts der Größe des Aufsichtsrats auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet haben, beschäftigen wir uns zudem regelmäßig im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen auch mit Fragen der Risikolage bzw. des Risikomanagements, der Compliance und der Rechnungslegung sowie mit den Personalangelegenheiten des Vorstands.

Mit zwei Themenkomplexen haben wir uns im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders intensiv beschäftigt.

Hierbei handelte es sich zum einen um die im Februar 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts. Die Maßnahme hatten wir erstmalig bereits im Geschäftsjahr 2013 in Erwägung gezogen und grundsätzlich erörtert, so dass die weitere Auseinandersetzung mit der Thematik Anfang des Jahres 2014 insbesondere per E-Mail, in bilateralen Telefonaten zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen am 14.02.2014, 20.02.2014 und am 26.02.2014 stattfand. Im Rahmen der Telefonkonferenzen kam es zudem zu den erforderlichen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

Zum anderen haben wir uns im gesamten Geschäftsjahr 2014 - sowohl im Rahmen aller Sitzungen als auch per E-Mail sowie in bilateralen

Telefonaten zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat - besonders intensiv und umfassend mit den Auswirkungen des seit Juli 2013 in Kraft getretenen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf die bmp media investors AG sowie den Handlungsnotwendigkeiten und -alternativen auseinandergesetzt. Die Beschäftigung mit der Thematik hatten wir bereits im Geschäftsjahr davor aufgenommen.

Da es sich hierbei um eine für die Gesellschaft besonders gewichtige Thematik handelte, wurde und wird hierzu eine umfassende rechtliche Beratung in Anspruch genommen und der Prozess durch eine renommierte Kanzlei begleitet.

In unserer Sitzung am 10.04.2014 stand darüber hinaus die Berichterstattung und Beratung über den Jahresabschluss 2013 im Mittelpunkt. Der durch die Hauptversammlung im Jahr zuvor gewählte Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Des Weiteren verabschiedeten wir den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung zur ordentlichen Hauptversammlung 2014. Außerdem beschlossen wir die Verlängerung der Vorstandsbestellungen und genehmigten die Übernahme eines Beiratsmandats einer Beteiligung durch das Vorstandsmitglied Jens Spyrka.

In der Sitzung am 27.06.2014 ließen wir uns - über den üblichen Umfang der Berichterstattung hinausgehend - zu den IR- und PR-Aktivitäten im 1. Halbjahr 2014 berichten und diskutierten in diesem Zusammenhang auch etwaige weitere Möglichkeiten einer Finanzierung an.

Die Sitzung am 26.08.2014 war zeitlich so gelegen, dass wir in dieser zunächst den Halbjahresbericht erörtern konnten. Ausführlich beschäftigten wir uns zudem mit der Liquiditätsausstattung und der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat

diskutierten in diesem Zusammenhang verschiedenste Möglichkeiten und ihre jeweiligen Chancen und Risiken.

Des Weiteren lag ein Fokus der Sitzung auf dem Themenkomplex Risikomanagement. Der Vorstand stellte uns die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie den Umgang mit vorhandenen oder etwaigen Risiken dar. In diesem Zusammenhang ließen wir uns auch umfassend über den aktuellen Stand beim Themenkomplex Auswirkungen des KAGB berichten.

Schließlich legten wir auch in der Sitzung am 03.12.2014 ein besonderes Augenmerk auf die KAGB-Thematik. Wir ließen uns ausführlich über den aktuellen Stand der Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erläutern, definierten gemeinsam mit dem Vorstand die kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten und erörterten verschiedene Handlungsalternativen. Des Weiteren verabschiedeten wir die Jahresplanung 2015. Außerdem führten wir eine Debatte über die Corporate Governance bei der Gesellschaft und verabschiedeten gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG.

Corporate Governance

Wie zuvor ausgeführt, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch 2014 mit dem Themenkomplex Corporate Governance befasst und die jährliche Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben. Sie wurde im Dezember 2014 auf unserer Unternehmenshomepage www.mediainvestors.com veröffentlicht und ist zudem Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB nebst den weiteren Informationen zur Corporate Governance bei bmp. Die Erklärung zur Unternehmensführung befindet sich ebenfalls im Geschäftsbericht.

bmp media investors AG hat zudem aufgrund der Parallelnotierung der bmp-Aktie im regulierten Markt der Warschauer Wertpapierbörse

den Grundsätzen guter Corporate Governance zu folgen, wie sie im „Kodex guter Unternehmensgrundsätze für an der Warschauer Wertpapierbörse gelistete Unternehmen“ (Dobre Praktyki Spółek Notowanych na GPW) festgelegt sind. Hier erstellt der Vorstand ebenfalls einen Bericht darüber, inwieweit diesen Grundsätzen gefolgt wurde. Dieser Bericht wird - ebenso wie alle weiteren Informationen, die aufgrund der in Polen geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften in Polen veröffentlicht wurde oder werden müssen - im Inland unverzüglich auf unserer Unternehmenshomepage verfügbar gemacht.

Die Effizienz unserer Tätigkeit wurde von uns laufend überprüft. Da unser Gremium nur aus drei Mitgliedern besteht und wir daher etwaige Schwachstellen unverzüglich aufdecken und beheben können, haben wir bislang auf die Heranziehung eines externen Beraters zur Evaluierung der Effizienz unserer Tätigkeit bewusst verzichtet. Kosten und etwaiger Nutzen wurde dabei miteinander abgewogen.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, wurden im Geschäftsjahr 2014 nicht offengelegt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Die bmp media investors AG hat ihren Einzelabschluss 2014 nach nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB) erstellt. Zusätzlich und als freiwilliges Informationsmedium für die Aktionäre veröffentlicht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 einen Abschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU verbindlich anzuwenden sind. Für die Aufstellung der Abschlüsse zeichnet der Vorstand verantwortlich.

Der Jahresabschluss nach HGB sowie der Lagebericht zum 31.12.2014 wurden ordnungs-

gemäß durch die von der Hauptversammlung 2014 gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „RSM Verhülsdonk GmbH; Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Berlin“ geprüft. Ein besonderes Augenmerk legte der Abschlussprüfer dabei auf den Wertansatz der Beteiligungen, die Veränderungen des Beteiligungsportfolios sowie auf die Prüfung der Umsatzrealisierungen. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In unserer Aufsichtsratssitzung am 22.04.2015 haben wir uns ausführlich mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers beschäftigt.

Der Vorstand hatte uns im Vorfeld der Sitzung mit ausreichendem Vorlauf die erforderlichen Unterlagen übermittelt. Wir waren damit in der Lage, uns ein unabhängiges Bild zu machen. Der Jahresabschluss wurde dem mit Vorstand und dem Abschlussprüfer umfangreich erörtert. Unsere eigene Prüfung des Abschlusses ebenso wie die Ausführungen von Wirtschaftsprüfer und Vorstand gaben keinen Anlass, Einwendungen zu erheben.

Wir haben daher den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach HGB gebilligt, der damit festgestellt ist.

Personalia

Die Bestellung der Herren Oliver Borrmann und Jens Spyrka lief zum 30.06.2014 aus.

In unserer Sitzung am 10.04.2014 haben wir die Bestellung beider Herren zu Mitgliedern des Vorstands verlängert und zwar bis zum Ablauf des 30.06.2017.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren des Vorstands sowie unserer Mitarbeiterin für die im Geschäftsjahr 2014 erbrachten Leistungen.

Berlin, den 22.04.2015

Gerd Schmitz-Morkramer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB

(zugleich Corporate Governance Bericht gem. Ziff. 3.10 des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24.06.2014)

Unter Corporate Governance verstehen wir die verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle eines Unternehmens, die die Interessen aller Stakeholder gleichermaßen berücksichtigt. Sie ist ein komplexes Geflecht aus Sachverhalten, Verhaltenslinien und Regeln, die dazu beitragen, eine solche Unternehmensführung umzusetzen.

Anerkannter Maßstab und wesentliche Leitlinie für die Gestaltung eines Corporate Governance Systems ist dabei der Deutsche Corporate Governance Kodex. Dieser gibt international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung vor, die grundsätzlich durch die Gesellschaft einzuhalten sind.

Inwieweit die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 den Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex gefolgt ist, haben Vorstand und Aufsichtsrat der bmp media investors am 3. Dezember 2014 im Rahmen der einmal jährlich abzugebenden Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG wie folgt erklärt:

I. Jährliche Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der bmp media investors AG sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, inwieweit die Gesellschaft im Berichtszeitraum den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der jeweils gültigen Fassung gefolgt ist und zukünftig folgen wird (Entsprechenserklärung).

Unter Bezugnahme auf ihre zuletzt am 02.12.2013 abgegebene Erklärung sowie auf vorangegangene Erklärungen erklären Vorstand und Aufsichtsrat der bmp media investors AG gem. § 161 AktG, dass den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 24. Juni 2014; vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 30. September 2014) mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird:

» Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Ziff. 3.8)

Der Kodex empfiehlt, im Fall einer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt vorzusehen, wie er für die Mitglieder des Vorstands gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgegeben ist. Die Maßnahme erscheint der bmp media investors AG weder als geeignet, Motivation und Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder zu steigern, noch als angemessen angesichts der geringen Höhe der Aufsichtsratsvergütung.

» Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen (Ziff. 4.1.5)

Der Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Die bmp media investors AG beschäftigt nur eine einzige Person. Der Empfehlung wurde und wird zukünftig nicht gefolgt.

» Zusammensetzung des Vorstands (Ziff. 4.2.1)/Diversity bei der Besetzung des Vorstands (Ziff. 5.1.2)

Der Kodex empfiehlt, dass der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Im Rahmen einer Geschäftsordnung sollen zudem Ressortzuständigkeiten geregelt werden. Außerdem soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Vorstand der bmp media investors AG

besteht lediglich aus zwei Mitgliedern, die die gleichen Aufgabenfelder zu verantworten haben. Die Ernennung eines der Vorstandmitglieder zum Vorsitzenden sowie die Formulierung von Ressortzuständigkeiten erscheint dem Aufsichtsrat daher als unpraktikabel. Dies gilt auch für die Heranziehung von Eigenschaften bei der Suche nach geeigneten Vorstandskandidaten, die über die Kriterien „Sachverstand“ und „Kompetenz“ hinausgehen.

» **Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziff. 5.4.1 - 5.4.2)**

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Ziff. 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Die Ziele hat der Aufsichtsrat bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien zu berücksichtigen, und gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung dieser Ziele im Rahmen des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Außerdem soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen. Der Aufsichtsrat der bmp media investors AG besteht angesichts der Unternehmensgröße lediglich aus drei Mitgliedern. Die Heranziehung von Kriterien bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten, die über die des „Sachverstands“ und „Kompetenz“ hinausgehen, hält der Aufsichtsrat vor diesem Hintergrund als nicht geeignet. Er hat sich dementsprechend

auch keine diesbezügliche Zielsetzung gegeben. Dies gilt auch für die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziff. 5.4.2 des Kodex. Insofern erfolgt auch keine entsprechende Berücksichtigung bei den Vorschlägen an die Wahlgremien und keine diesbezügliche Berichterstattung.

Darüber hinaus ist die Formulierung des Kodex in Bezug auf die offenzulegenden persönlichen Beziehungen des Aufsichtsrats nach Auffassung der bmp media investors AG unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Im Interesse der Rechtssicherheit künftiger Wahlen zum Aufsichtsrat haben Vorstand und Aufsichtsrat der bmp media investors AG entschieden, eine Abweichung von dieser Empfehlung zu erklären.

» **Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bei Wahlen zum Aufsichtsrat (Ziff. 5.4.3)**

Der Kodex empfiehlt, den Aktionären bei Wahlen zum Aufsichtsrat Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt zu machen. Eine solche Bekanntmachung setzt jedoch voraus, dass der vorgeschlagene Kandidat zunächst überhaupt durch die Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wird. Erst danach wird über den Aufsichtsratsvorsitz entschieden und zwar gem. § 11 Abs. 1 der Satzung der bmp media investors AG i.V.m. § 107 Abs. 1 AktG in der ersten Sitzung des Aufsichtsrats nach seiner Wahl und in der Form, dass der dann neue Aufsichtsrat den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte bestimmt. Die Festlegung eines Kandidatenvorschlags für den Aufsichtsratsvorsitz stellt insofern eine Einschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, hierüber frei zu entscheiden. Der Empfehlung wurde und wird daher nicht gefolgt.

» **Veröffentlichung der Finanzberichte (Ziff. 7.1.2)**

Entgegen der Empfehlung des Kodex werden der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten

nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte innerhalb von 2 Monaten nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht, da die Kosten für eine schnellere Erstellung und Veröffentlichung in keinem Verhältnis zum Informationsgewinn der Aktionäre stehen.

Der Vorstand der bmp media investors AG erhält keine Vergütung. Außerdem verzichtet der Aufsichtsrat der bmp media investors AG angesichts seiner Größe auf die Bildung von Ausschüssen. Die Empfehlungen unter Ziff. 4.2.2 - 4.2.5 (Vorstandvergütung) bzw. unter Ziff. 5.2 Abs. 2, Ziff. 5.3 (Bildung von Ausschüssen) des Kodex kommen daher nicht zum Tragen.

II. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Neben den Empfehlungen des „Deutsche Corporate Governance Kodex“ haben wir aufgrund der Parallelnotierung unserer Aktie im Regulierten Markt der Warschauer Wertpapierbörse zusätzlich auch die „Grundsätze guter Unternehmensführung“ der Warschauer Wertpapierbörse (<http://www.corp-gov.gpw.pl/publications.asp>) zu berücksichtigen. Diese sind - ebenso wie die Empfehlungen des „Deutsche Corporate Governance Kodex“ - für die Gesellschaften nicht rechtlich bindend; die Gesellschaft muss aber einmal jährlich über die Einhaltung der Vorgaben berichten. (<http://www.mediainvestors.de/de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-nach-polnischem-recht.html>)

Neben dem Corporate Governance Kodex und seinem polnischen Pendant bilden das deutsche Recht - insbesondere das Aktien- und Kapitalmarktrecht - sowie die Satzung der bmp media investors die Grundlage für unser Handeln. Eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe ist daher die „Compliance“. Hierunter verste-

hen wir die Etablierung von Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz. Vor diesem Hintergrund gibt es verschiedene Verhaltensvorgaben insbesondere zu dem Themenbereich „Umgang mit Insiderinformationen und Insiderpapieren“.

Dabei ist im Rahmen der Ausgestaltung solcher Vorgaben zu berücksichtigen, dass die bmp media investors AG derzeit lediglich eine Mitarbeiterin beschäftigt und ein Großteil der Tätigkeiten auf Basis eines Anlageberatungsvertrags durch die bmp Beteiligungsmanagement AG erbracht werden.

Wir haben daher unsere Prozessabläufe so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die für uns relevanten Standards guter Unternehmensführung auch durch die bmp Beteiligungsmanagement AG gehalten werden. Hierbei kommt uns die Personalunion der Vorstandsmitglieder in der bmp media investors AG und der bmp Beteiligungsmanagement AG zugute. Durch diese ist gewährleistet, dass etwaig notwendige Prozessänderungen unmittelbar von allen Mitarbeitern auch der bmp Beteiligungsmanagement AG umgesetzt werden.

Die Verwaltung plant, der ordentlichen Hauptversammlung 2015 eine Änderung des Geschäftszwecks der Gesellschaft vorzuschlagen. Sofern die Hauptversammlung dem Beschlussvorschlag folgt, werden sich zukünftig die Prozessabläufe ändern.

III. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aktiengesellschaft deutschen Rechts unterliegt die bmp media investors einem dualen Führungssystem, nach dem der Vorstand die Gesellschaft leitet, während der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und berät. Grundlage für das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat ist neben gesetzlichen Bestimmungen die Satzung der Gesellschaft.

(<http://www.mediainvestors.de/de/investor-relations/corporate-governance/satzung.html>)

Vorstand

Unser derzeit zweiköpfiger Vorstand wurde vom Aufsichtsrat bestellt. Dabei hat der Aufsichtsrat auf die Verteilung von Ressorts auf die einzelnen Mitglieder sowie auf die Benennung eines Vorstandsvorsitzenden bewusst verzichtet.

Der Vorstand entscheidet also stets gemeinsam über alle Fragen der Geschäftsführung sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, auch wenn sie die Gesellschaft nach außen alleine vertreten können.

Die Entscheidungsfindung der Mitglieder des Vorstands erfolgt entweder in Sitzungen oder aber auch im Rahmen des Umlaufverfahrens. Da der Vorstand nur aus zwei Mitgliedern besteht, tauscht er sich zudem sehr häufig auf informeller Basis aus. Auch bei der Entscheidungsfindung im Umlaufverfahren ist damit sichergestellt, dass beide Mitglieder des Vorstands auf gleichem Wissenstand in Bezug auf die durch sie zu treffende Entscheidung befinden.

Einzelne Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierzu gehören neben solchen, deren Zustimmungserfordernis sich bereits aus dem Gesetz ergibt, beispielsweise die Vornahme von Investitionen, die einen bestimmten Betrag überschreiten, oder aber die Veräußerung von Beteiligungen unter Buchwert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der bmp media investors AG besteht - den gesetzlichen Mindestanforderungen folgend - aus drei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung gewählt. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten einzeln und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderlichen Fähigkeiten und Kennt-

nisse verfügen und den Anforderungen von Gesetz und Satzung genügen. Darüber hinausgehende Ziele für seine Zusammensetzung, wie sie der Corporate Governance Kodex fordert, hat sich der Aufsichtsrat hingegen nicht gegeben. (Siehe hierzu auch den Abschnitt „diversity“ im Folgenden).

Aus seiner Mitte wählt wiederum der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden sind in erster Linie organisatorischer bzw. formaler Natur und ergeben sich Satzung und Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal jährlich unter Berücksichtigung der Vorgaben gem. § 110 AktG und steht darüber hinaus in einem regelmäßigen und engen Kontakt mit dem Vorstand. So lässt er sich u.a. in den Monaten, in denen weder eine Sitzung noch eine Erörterung eines Finanzberichts stattfindet, schriftlich vom Vorstand über die aktuelle Situation, den Finanzstatus sowie über IR- und PR-Maßnahmen und sonstige wesentliche Ereignisse berichten.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel und soweit das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend etwas anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag. Beschlussfassungen können sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch fernmündlich, schriftlich oder per email erfolgen.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat verzichtet.

Weitere Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014 sowie zur Zusammenarbeit mit dem Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats, der im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht ist.

IV. Weitere Angaben zur Corporate Governance bei bmp

Vergütung

Für seine Tätigkeit erhält der Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung. Diese wurde von der Hauptversammlung festgesetzt und zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Der Vorstand hingegen erhält keine Vergütung. Auslagen, die aufgrund seiner Tätigkeit anfallen, werden ihm aber erstattet.

Außerdem unterhält die Gesellschaft für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung). Diese soll gem. Ziff. 3.8. des Kodex auch für Mitglieder des Aufsichtsrats einen Selbstbehalt beinhalten, wie er für Mitglieder des Vorstands gesetzlich vorgesehen ist. Dieser Empfehlung folgt die bmp media investors AG angesichts der geringen Höhe der Aufsichtsratsvergütung nicht.

Aktionsoptionsprogramme oder ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme gibt es bei der bmp media investors AG derzeit nicht.

Näheres zum Vergütungssystem bei der bmp media investors AG sowie der Höhe der jeweiligen Vergütungen im Geschäftsjahr 2014 finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Interessenkonflikte

Als Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind wir gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Bei unseren Entscheidungen dürfen wir uns weder von persönlichen Interessen leiten lassen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für uns persönlich nutzen.

Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte unterliegen die Mitglieder des Vorstands schon von Gesetz wegen einem umfangreichen Wettbewerbsverbot. Darüber hinaus sieht der

Corporate Governance Kodex vor, dass die Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten bzw. Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Aufsichtsrat wiederum soll über die gesetzlichen Vorgaben, die eine zahlenmäßige Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten einer Person vorsieht, hinausgehend dafür Sorge tragen, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Eine Übersicht über die durch uns im Geschäftsjahr 2014 wahrgenommenen Mandate ist im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Der Corporate Governance Kodex sieht vor diesem Hintergrund vor, dass etwaige Interessenkonflikte durch das betroffene Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt werden. In dem Fall, dass ein Interessenkonflikt eines Aufsichtsratsmitglieds wesentlich und nicht nur vorübergehend ist, soll dies zur Beendigung des Mandats führen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Interessenkonflikte offengelegt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat/Diversity

Bei der Besetzung von Vorstand und Führungsfunktionen im Unternehmen fordert der Corporate Governance Kodex von den jeweiligen Entscheidungsträgern, auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Die Entscheidung über die Besetzung der Aufsichtsratsmandate fällt hingegen die Hauptversammlung. Hierzu postuliert der Corporate Governance Kodex zunächst, der Aufsichtsrat sei so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat, der der Hauptversammlung hierzu jedoch Wahlvorschläge unterbreitet, wird aber gleichzeitig aufgefordert, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Angesichts der Größe der bmp media investors AG und ihrer Gremien haben wir bislang darauf verzichtet, bei der Besetzung von Vorstandsmandaten und von Führungspersonen fixe Kriterien heranzuziehen, die über die des Sachverstands und der Kompetenz hinausgehen.

Entsprechend hat sich auch der Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung keine konkreten Ziele im Sinne des Kodex gegeben, die über die gesetzlichen Vorgaben gem. § 100 AktG hinausgehen und in diesem Rahmen zu veröffentlichen wären.

Im Frühjahr 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet worden. Demnach ist die Gesellschaft verpflichtet, bis zum 30.09.2015 Zielgrößen in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat werden sich vor diesem Hintergrund zeitnah mit der Thematik auseinandersetzen.

Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der bmp media investors ist in Stammaktien mit Stimmrecht eingeteilt - jede Aktie gewährt eine Stimme. Ihr Stimmrecht nehmen die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung wahr, die in der Regel einmal jährlich zusammenkommen.

Nur sie beschließen über die Gewinnverwen-

dung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers und über Satzungsänderungen.

Grundsätzlich ist jeder Aktionär berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, sich zu Gegenständen der Tagesordnung zu äußern, Anträge zu stellen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, sofern diese zu sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich sind. Allerdings ist die Teilnahme an der Hauptversammlung und damit die Ausübung des Stimmrechts per Satzungsregelung denjenigen Aktionären vorbehalten, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zu einem Stichtag zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben.

Aktionäre, die an der persönlichen Teilnahme gehindert sind, können einen anderen Aktionär mit der Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigen. Außerdem benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der bei entsprechender Bevollmächtigung weisungsgebunden das Stimmrecht ausübt. Per Briefwahl oder Online kann das Stimmrecht hingegen nicht ausgeübt werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die bmp media investors AG erstellt einen Einzelabschluss nach nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB), der von einer durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird.

Darüber hinaus erstellen wir - derzeit als freiwilliges Informationsmedium für Aktionäre - einen Abschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verbindlich anzuwenden sind.

Zwischenberichte werden nach IFRS aufgestellt und vor ihrer Veröffentlichung von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erörtert.

Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten wird der Einzelabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Geschäftsjahresende erstellt und veröffentlicht, die Zwischenberichte werden innerhalb von 2 Monaten nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht.

Risikomanagement und -controlling

Die bmp media investors AG hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Ausgestaltung sich an der Geschäftstätigkeit, Größe und Struktur des Unternehmens orientiert. Wichtigster Bestandteil ist somit das Beteiligungscontrolling. Es stellt sicher, dass dem Vorstand jederzeit ein aktueller Einblick in die betriebswirtschaftliche Situation der Beteiligungen möglich ist.

Damit wiederum auch der Aufsichtsrat in der Lage ist, seiner Kontrollfunktion nachzukommen, berichtet der Vorstand hierzu regelmäßig.

Im Rahmen eines Risikomanagementhandbuchs haben wir potenzielle Risiken, Prozessabläufe und Kontrollmechanismen dokumentiert. Alle unsere Prozessabläufe überprüfen wir laufend und passen diese im Bedarfsfall kurzfristig an.

Weitere Angaben zum Risikomanagement und -controlling finden sich im Lagebericht bzw. Anhang.

Kommunikation und Transparenz

Wir legen Wert auf eine transparente Kommu-

nikation und informieren alle Stakeholder bzw. die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft. Wesentliche Informationsquelle ist dabei unsere Homepage www.mediainvestors.com. Alle relevanten Informationen und Veröffentlichungen sind hier sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch einsehbar.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

3.242.956 Stück bzw. 15,67% der ausgegebenen Aktien der bmp media investors AG befanden sich per 31.12.2014 direkt oder indirekt im Besitz der Mitglieder unseres Vorstands. Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats hielten zum Stichtag 620.000 Stück Aktien, was einem Anteil von 3,00% entspricht.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Führungspersonen sowie die ihnen jeweils nahe stehenden Personen sind gem. § 15 a WpHG verpflichtet, eigene Geschäfte in Aktien der bmp media investors AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Gesellschaft mitzuteilen. Letztere wiederum hat die ihr mitgeteilten Geschäfte unverzüglich zu veröffentlichen.

Folgende Geschäfte wurden der bmp media investors AG im Geschäftsjahr 2014 mitgeteilt:

Datum	Name	Funktion	Art und Ort der Transaktion	Stückzahl	Kurs/Preis pro Stück	Gesamtvolumen
28.02.2014	Michael Stammler	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Kauf von Aktien, außerbörslich	100.000	0,995 €	99.500,00 €
08.09.2014	Michael Stammler	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Kauf von Aktien, außerbörslich	20.000	0,76 €	15.200,00 €
12.11.2014	Oliver Alexander Borrmann	Geschäftsführer des Organ	Verkauf von Aktien, außerbörslich	50.000	0,72 €	36.000,00 €
13.11.2014	Oliver Alexander Borrmann	Geschäftsführer des Organ	Verkauf von Aktien, außerbörslich	35.000	0,72 €	25.200,00 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014

Bilanz	34
Gesamtergebnisrechnung	36
Kapitalflussrechnung	37
Eigenkapitalspiegel	38
Anhang	39
I. Allgemeine Angaben	39
II. Erläuterung Bilanz	47
III. Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung	52
IV. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung	55
V. Sonstige Angaben	55
Bestätigungsvermerk	67

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	Anhang	2014	2013
		€	T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	10,18	6.909,57	6
Offene Beteiligungen	7,19	17.672.141,62	14.101
Darlehen	9,19	765.514,13	1.078
		18.444.565,32	
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	3.570,00	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20	59.472,86	133
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	21,22	2.538.261,00	2.940
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23	19.003,35	819
		2.620.307,21	
Summe Aktiva		21.064.872,53	19.077

Passiva	Anhang	2014	2013
		€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	20.701.174,00	18.819
Kapitalrücklage	26	992.711,66	1.059
Andere Gewinnrücklagen		972.256,66	972
Verlustvortrag		-2.810.364,07	-2.521
		19.855.778,25	
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	29	837.374,17	569
		837.374,17	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36.069,97	28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	199.248,17	0
Sonstige Verbindlichkeiten	31	136.401,97	116
Rückstellungen		0,00	35
		371.720,11	
Summe Passiva		21.064.872,53	19.077

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Anhang	2014 €	2013 T€
Umsatzerlöse			
Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren	5,32	91.316,86	1.034
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus Neubewertung	33	3.171.527,24	3.537
Sonstige betriebliche Erträge	33	23.380,00	606
Beratungs- und Provisionserlöse		718.000,00	712
Buchwertabgang von Beteiligungen und Wertpapieren	34	-98.391,84	-459
Personalaufwand	35		
Löhne und Gehälter		-51.534,21	-53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-11.095,25	-11
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände	18	-3.213,73	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Aufwand aus Neubewertung	39	-2.289.021,52	-1.718
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	-1.970.572,79	-2.506
Betriebsergebnis		-419.605,24	1.139
Erträge aus Beteiligungen	37	9.836,96	10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	123.565,04	187
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	-3.380,10	-15
Jahresergebnis		-289.583,34	1.321
Sonstiges Gesamtergebnis		0,00	0
Gesamtergebnis		-289.583,34	1.321
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	44	-0,01	0,07

Kapitalflussrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Anhang	2014 T€	2013 T€
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-290	1.321
Neubewertung Finanzanlagen, Wertpapieren und Forderungen	33,39	-883	-1.819
Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren		7	-437
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18	3	2
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		0	-584
		-1.163	-1.517
Abnahme/(-) Zunahme der Aktiva und Zunahme/(-) Abnahme der Passiva			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		71	658
Sonstige Verbindlichkeiten	31	30	-177
Rückstellungen	29	233	604
		-829	-432
Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Beteiligungen und Darlehen			
Zugänge Beteiligungen, Darlehen und Wertpapiere	19	-2.573	-3.865
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen, Darlehen und Wertpapieren		591	1.536
		-1.982	-2.329
Immaterielle Vermögenswerte			
Zugänge	18	-4	0
Abgänge zu Nettobuchwerten	18	0	0
Summe		-1.986	-2.329
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich			
Kapitalerhöhung		1.816	0
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	199	-389
Summe		2.015	-389
Veränderung liquide Mittel		-800	-3.150
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		819	3.969
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		19	819

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Angaben in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Andere Gewinn- rücklagen	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Total
Eigenkapital zum 01.01.2014	24,26	18.819	1.059	972	-2.521	18.329
Ergebnis					-290	-290
Kapitalerhöhung		1.882	-65			1.817
Eigenkapital zum 31.12.2014	24,26	20.701	994	972	-2.811	19.856
Eigenkapital zum 01.01.2013	24,26	18.819	1.059	972	-3.842	17.008
Ergebnis					1.321	1.321
Eigenkapital zum 31.12.2013	24,26	18.819	1.059	972	-2.521	18.329

Anhang der bmp media investors AG für das Geschäftsjahr 2014

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die bmp media investors AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „bmp“) ist eine auf den Bereich Medien & Marketing Services fokussierte Beteiligungsgesellschaft. Hierbei konzentriert sich die bmp media investors AG vornehmlich auf Investments in Deutschland und Polen. Erträge werden durch die Steigerung des Wertes der von ihr erworbenen Beteiligungen erzielt.

Der Sitz der bmp media investors AG befindet sich in der Schlüterstraße 38, D-10629 Berlin. Die bmp media investors AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts von Berlin-Charlottenburg, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HR-B 64 077 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflüsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dar. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (T€ oder TEUR) angegeben. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf Basis fortgeführter Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Jahresabschluss wurde von der Gesellschaft am 02. April 2015 aufgestellt. Wertaufhellende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind bis zu diesem Tag berücksichtigt.

Die bmp media investors AG ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.27. Da die Gesellschaft keine Tochtergesellschaften beherrscht, sind weitere Angaben nicht zu machen.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die bmp media investors AG erstellt den vorliegenden Jahresabschluss auf freiwilliger Basis, da nach nationalem Recht eine Erstellung nicht verpflichtend ist. Der Jahresabschluss dient zusammen mit dem Abschluss nach nationalem Recht nach Auffassung des Vorstands den Aktionären zur verbesserten Informationsgewinnung.

Der Jahresabschluss der bmp media investors AG wurde im Einklang mit den vom IASB veröffentlichten IFRS und deren Interpretationen, wie sie die Europäische Union fordert, sowie gemäß den zusätzlichen Anforderungen nach § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Die bmp media investors AG berücksichtigte alle zum 31. Dezember 2014 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften hat bmp in 2014 erstmalig - sofern relevant - angewandt:

- » Im Mai 2011 hat der IASB mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“, IFRS 11 „Joint Arrangements“ und IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ drei neue Standards zur Bilanzierung von Unternehmensverbindungen veröffentlicht. Gleichzeitig wurden mit IAS 27 „Separate Financial Statements“ (2011) und IAS 28 „Investments in Associates and Joint

Ventures“ (2011) angepasste Versionen der bisherigen Standards veröffentlicht. IFRS 10 führt eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung für sämtliche Unternehmen ein und schafft damit eine einheitliche Grundlage für die Bestimmung des Vorliegens einer Mutter/Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Einbeziehung in den Konsolidierungskreis. Der Standard enthält umfassende Anwendungsleitlinien zur Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses. Der neue Standard ersetzt SIC-12 „Consolidation - Special Purpose Entities“ vollständig sowie IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“ teilweise. IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und SIC-13 „Jointly Controlled Entities - Non-Monetary Contributions by Venturers“. IFRS 12 fasst alle Anhangangaben in einem Standard zusammen, die ein Unternehmen mit Anteilen an bzw. einem Engagement in anderen Unternehmen erfüllen muss; hierzu gehören Anteile an Tochtergesellschaften, Anteile an assoziierten Unternehmen, Anteile an gemeinschaftlichen Vereinbarungen (Joint Arrangements) sowie Anteile an strukturierten Unternehmen. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zu den Anhangangaben in IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“, IAS 28 „Investments in Associates“, IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und SIC-12 „Consolidation - Special Purpose Entities“. Der angepasste IAS 27 enthält nur noch Regelungen zur Bilanzierung und zu Anhangangaben von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die für einen nach IFRS erstellten Einzelabschluss relevant sind. Der angepasste IAS 28 regelt die Rechnungslegung für Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Anforderungen für die Anwendung der Equity-Methode bei der Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen. Im Juni 2012 wurden Übergangsbestimmungen für IFRS 10, 11 und 12 vom IASB erlassen. Im Oktober 2012 wurden Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 in Bezug auf Investmentgesellschaften, die als Muttergesellschaften ihre Beteiligungen nicht mehr konsolidieren sollen, erlassen. Die neuen bzw. geänderten Standards sind erstmals für am 01.01.2013 oder danach beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, erfordert aber neben der Angabe der vorzeitigen Anwendung, dass IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12, IAS 27 (2011) und IAS 28 (2011) gemeinsam früher angewendet werden. Eine Ausnahme von der Verpflichtung zur gemeinsamen früheren Anwendung besteht für IFRS 12, dessen Angabepflichten ganz oder teilweise vorzeitig erfüllt werden können. Das EU-Endorsement erfolgte im Dezember 2012 sowie im April 2013 (Änderungen im Juni 2012) und November 2013 (Änderungen im Oktober 2012). Im Rahmen des EU-Endorsements wurde die verpflichtende Anwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, verschoben. Abgesehen von erweiterten Angabepflichten haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft ergeben.

- » Der IASB hat im Mai 2013 Änderungen zum IAS 36 erlassen. Die Änderungen betreffen Angaben von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im Dezember 2013. Abgesehen von erweiterten Angabepflichten haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft ergeben.

- » Der IASB hat im Juni 2013 Änderungen zum IAS 39 erlassen. Durch die Änderungen bleiben Derivate trotz einer Novation unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im Dezember 2013. Es haben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft ergeben.

4. Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

- » Im Mai 2013 wurde IFRIC 21 „Levies“ neu erlassen. Die Interpretation bietet Leitlinien, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird. Die Interpretation ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2014 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte im Juni 2014. Im Rahmen des EU-Endorsements wurde die verpflichtende Anwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 17.06.2014 beginnen, verschoben. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Interpretation relevant für den Jahresabschluss ist.
- » Der IASB hat im Dezember 2013 das Annual Improvements Projects 2011-2013 verabschiedet. Der Sammel-Änderungsstandard betrifft folgende Standards: IFRS 3 - Scope exceptions for joint ventures; IFRS 13 - Scope of paragraph 52 - portfolio exception und IAS 40 - Clarifying the interrelationship of IFRS 3 and IAS 40 when classifying property as investment property or owner-occupied property. Sämtliche Änderungen sind ab 01.07.2014 verpflichtend und nur prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement erfolgte im Dezember 2014. Im Rahmen des EU-Endorsements wurde die verpflichtende Anwendung auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2015 beginnen, verschoben. Die Gesellschaft rechnet nicht damit, dass die Interpretation relevant für den Jahresabschluss ist.
- » Der IASB hat im Dezember 2013 das Annual Improvements Projects 2010-2012 verabschiedet. Der Sammel-Änderungsstandard betrifft folgende Standards: IFRS 2 - Definition of ‚vesting condition‘; IFRS 3 - Accounting for contingent consideration in a business combination; IFRS 8 - Aggregation of operating segments; IFRS 8 - Reconciliation of the total of the reportable segments' assets to the entity's assets; IFRS 13 - Short-term receivables and payables; IAS 16/IAS 38 - Revaluation method - proportionate restatement of accumulated depreciation und IAS 24 - Key management personnel. Sämtliche Änderungen sind ab 01.07.2014 verpflichtend und nur prospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Der IASB hat im November 2013 Änderungen zum IAS 19 erlassen. Mit dieser Änderung stellt der IASB den Unternehmen eine Erleichterung für die Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten zu einem Pensionsplan bereit. Diese Änderungen sind auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.07.2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im Januar 2014 hat der IASB IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“ veröffentlicht. Der neue Standard führt eine optionale Erleichterung für Erstanwender nach IFRS 1 ein, mit der unter restriktiven Voraussetzungen diese Unternehmen die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften

fortsetzen können. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Für die Gesellschaft ist der neue Standard nicht relevant.

- » Im Mai 2014 hat das IASB Ergänzungen zu IFRS 11 „Joint Arrangements“ veröffentlicht. Hierdurch wird klargestellt, dass sowohl der erstmalige Erwerb als auch der Hinzuerwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, unter Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in IFRS 3 zu bilanzieren ist, es sei denn, diese stehen im Widerspruch zu Regelungen des IFRS 11. Zudem sind auch die Angabepflichten des IFRS 3 zu erfüllen. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im Mai 2014 hat das IASB Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 veröffentlicht. Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Demnach sind umsatzbasierte Abschreibungsmethoden für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen sachgerecht. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Nach dem neuen Standard soll die Erfassung von Umsatzerlösen die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abbilden mit dem Betrag, der jener Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Zudem fordert der neue Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen, um Nutzer des Jahresabschlusses in die Lage zu versetzen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. IFRS 15 ersetzt IAS 11, Fertigungsaufträge, und IAS 18, Umsatzerlöse, sowie die dazugehörigen Interpretationen. Der Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2017 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im Juni 2014 hat das IASB Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 veröffentlicht. Hieraus ergaben sich Änderungen in der Bilanzierung von fruchttragenden Pflanzen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Für die Gesellschaft ist der neue Standard derzeit nicht relevant.
- » Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9, Finanzinstrumente,

ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstrom-eigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

- » Im August 2014 hat das IASB Änderungen zu IAS 27 veröffentlicht. Hieraus ergeben sich Änderungen für den Einzelabschluss. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im September 2014 hat das IASB Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 veröffentlicht. Mit den Änderungen wird eine zwischen IFRS 10 und IAS 28 (2011) bestehende Inkonsistenz beseitigt. Es erfolgt eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Sofern die Transaktion einen Geschäftsbetrieb (entsprechend IFRS 3) betrifft, hat eine vollständige Erlöserfassung beim Investor zu erfolgen. Betrifft die Transaktion nur die Veräußerung von Vermögenswerten, welche keinen Geschäftsbetrieb darstellen, so ist eine Teilerfolgserfassung vorzunehmen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Der IASB hat im September 2014 das Annual Improvements Projects 2012-2014 verabschiedet. Der Sammel-Änderungsstandard betrifft folgende Standards: IFRS 5 - Held for sale and discontinued operations - changes in methods of disposals; IFRS 7 - Transfer Disclosures for Servicing Contracts; IFRS 7 - Applicability of amendments to condensed interim financial statements; IAS 19 - Discount rate: regional market issued; IAS 34 - Disclosure of information elsewhere in the interim report. Sämtliche Änderungen sind ab 01.01.2016 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.
- » Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen zu IAS 1 veröffentlicht. Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben; der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung; der Darstellung des sonstigen Ergebnis, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity- Methode bilanziert werden; der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

- » Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen zu IFRS 10, 12 und IAS 1 veröffentlicht. Die Änderungen dienen zur Klärung von drei Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen zum Fair Value bilanziell abbilden. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2016 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Das EU-Endorsement steht zum Bilanzstichtag noch aus. Die Gesellschaft prüft derzeit die möglichen künftigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

5. Ertragserfassung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren werden mit dem Eigentumsübergang an den Erwerber erfasst, sofern ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Bezahlung wahrscheinlich ist.

Dividenerträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

6. Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die Gesellschaft hat Leistungsbeziehungen zum Vorstand und Aufsichtsrat unterhalten. Die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Punkt 50 beschrieben, einen darüber hinausgehenden Leistungsaustausch gab es nicht.

Die Vorstände sind minderheitlich an der bmp Beteiligungsmanagement AG beteiligt, mit der ein Anlageberatungsvertrag besteht. Dieser Anlageberatungsvertrag sieht eine Vergütung von 2,5% p.a. zzgl. USt. auf das durchschnittliche Eigenkapital der bmp media investors AG nach IFRS und gegebenenfalls eine 15%ige Erfolgsbeteiligung vor.

7. Offene Beteiligungen

Die offenen Beteiligungen am Kapital der Portfoliounternehmen sind der Bewertungskategorie „Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss“ zugeordnet. Die Zugangs- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 39 grundsätzlich zum Fair Value. Wertänderungen zwischen der Zugangs- und Folgebewertung sowie zwischen den nachfolgenden Zeitpunkten werden gesondert unter Erträge aus Neubewertung oder unter Aufwendungen aus Neubewertung ausgewiesen. Zur Umsetzung der Fair Value-Bilanzierung der Beteiligungen wurde eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Danach werden Anteile an börsennotierten Gesellschaften, für die ein aktiver Markt besteht, mit ihrem Börsenkurs am jeweils liquides-ten Börsenplatz zum Bewertungsstichtag bewertet. Unterliegen die Aktien einer Lock-Up Beschränkung werden Abschläge von bis zu 20%, abhängig von der Frist der Handelsbeschränkung, auf den Stichtagskurs angesetzt. Für alle übrigen Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften, für die kein aktiver Markt besteht, wird der Fair Value anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt, wobei die Schwankungsbreite der Ergebnisse verschiedener Verfahren für die gleiche Beteiligung in einem vertretbaren Rahmen liegen muss. Zu den Bewertungsverfahren gehört - sofern

verfügbar - der Rückgriff auf unlängst aufgetretene Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern. Diese sogenannten Dritttransaktionen müssen nach internen Richtlinien der Gesellschaft bestimmte Kriterien erfüllen, die sich vornehmlich am Volumen und dem zeitlichen Bezug der Transaktion orientieren.

Zu den weiteren Bewertungsverfahren gehören insbesondere der Peergroupvergleich sowie die Discounted Cashflow-Methode. Beim Peergroupvergleich wird der Unternehmenswert auf Basis von Multiplikatoren einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen errechnet. Die wesentliche Voraussetzung für die Anwendung dieser Methode ist die Identifikation von mindestens drei vergleichbaren Unternehmen. Sollte dies nicht möglich sein, können geeignete Branchenmultiplikatoren herangezogen werden, wenn hierbei verlässliche Daten zur Verfügung stehen und eine weitgehende Branchenzuordnung gewährleistet ist. Wegen des Vergleiches eines nicht börsennotierten Bewertungsobjektes mit einer Gruppe aus börsennotierten Vergleichsunternehmen sind Bewertungsabschläge wegen Illiquidität auf die ermittelten Werte anzusetzen. Weiterhin können unternehmensspezifische Faktoren diesen Abschlag vermindern oder erhöhen. In der Regel beträgt der Gesamtabschlag zwischen 30% und 50%. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden zukünftige Cashflows diskontiert; für den darauf folgenden Zeitraum wird der Barwert einer ewigen Rente berechnet.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Empfehlungen der IPEV (International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines) und NACVA (National Association of Certified Valuation Analysts).

8. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Die Gesellschaft hat in 2014 und 2013 keine derivativen Finanzinstrumente - weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung - gehalten.

9. Darlehen

Die Position „Darlehen“ umfasst langfristige Ausleihungen mit fester Laufzeit, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Erkennbare Risiken werden durch entsprechende Vorsorge berücksichtigt.

10. Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte haben wir zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode vorgenommen.

11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder sonstigen Verträgen.

12. Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur passiviert werden, wenn eine Verpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen sind abzuzinsen, wenn der bei der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist.

13. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind u.a. als kurzfristig auszuweisen, wenn die Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig wird. Daher erfolgt in der Bilanz eine Unterteilung zwischen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

14. Latente Steuern

Latente Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld anzusetzen. Es besteht bei Vorliegen der Ansatzkriterien sowohl für aktive als auch für passive latente Steuern eine Ansatzpflicht.

Weiterhin sind zu erwartende Steuererminderungen aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wenn in absehbarer Zukunft wahrscheinlich in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, womit die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können. Auf Grundlage der zur Zeit in Deutschland geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen sind Erlöse aus Beteiligungsverkäufen nahezu steuerfrei.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzung erfolgt für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

16. Schätzungen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Jahresabschluss haben könnten:

Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Schätzungsänderungen waren in 2014 und 2013 nicht notwendig.

Beteiligungen

Die Position „offene Beteiligungen“ beinhaltet die Gesellschaftsanteile an den Venture Capital Beteiligungen. Der Wertansatz dieser Beteiligungen ist zu einem sehr großen Teil von Schätzungen in den unterschiedlichsten Bereichen abhängig. Über die Prognose von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen von Märkten und Marktsegmenten, wirtschaftlichen Prognosen auf Basis der Beteiligungen an sich hin zu Kapitalisierungszinsfüßen, Inflationsraten und Wechselkursen ist der ganze Bewertungsbereich von Annahmen und Schätzungen überzogen, die den Wert der Position „offene Beteiligungen“ beeinflussen. Der Buchwertansatz der durch Schätzungen beeinflussten Vermögenswerte beträgt 2.554 T€.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte.

Rechtliche Risiken

Die bmp media investors AG ist per 31. Dezember 2014 nicht in Rechtsstreitigkeiten involviert, infolgedessen waren keine Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zu passivieren (Vorjahr: 0 T€).

17. Verbrauchsfolgeverfahren

Sowohl Beteiligungen als auch Wertpapiere werden nach der Durchschnittsmethode bewertet und bei Teilverkäufen entsprechend als Buchwertabgang von Beteiligungen und Wertpapieren berücksichtigt.

II. ERLÄUTERUNG BILANZ**18. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betreffen ausschließlich erworbene Nutzungsrechte und Güter. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben, der Buchwert ergibt sich aus den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 5 Jahren. Der Abgang der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist dem Übergang der in den aufgegebenen Geschäftsbereich geschuldet, der in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen wird.

In T€	01.01.2014	Abgang	Zugang	31.12.2014
Anschaffungskosten	16	0	4	20
Abschreibungen	10	0	3	13
Buchwert	6	-	-	7

In T€	01.01.2013	Abgang	Zugang	31.12.2013
Anschaffungskosten	16	0	0	16
Abschreibungen	7	0	3	10
Buchwert	9	-	-	6

19. Offene Beteiligungen sowie Darlehen

Die Position offene Beteiligungen umfasst offene Beteiligungen am Kapital der Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Darlehen werden in der Regel nur Unternehmen gewährt, an denen auch eine offene Beteiligung besteht.

In T€	Offene Beteiligungen		Darlehen	
	2014	2013	2014	2013
1.1.	14.101	9.878	1.078	323
Zugang	1.167	1.754	1.225	1.824
Abgang	-20	-150	-500	-292
Umbuchung	1.034	765	-1034	-765
Bewertung	1.390	1.854	-3	-12
31.12.	17.672	14.101	766	1.078

Die unter „Zugang“ ausgewiesenen offenen Beteiligungen wurden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft.

Für die offenen Beteiligungen sowie für die Darlehen besteht generell ein Ausfallrisiko, da die wirtschaftliche Entwicklung junger Unternehmen mit einer Vielzahl von Risiken verknüpft ist, die zu einer Insolvenz des Unternehmens führen können. Durch ein weitreichendes Controlling- und Risikomanagementsystem werden die Risikofaktoren fortlaufend beobachtet und beurteilt. Durch die Neubewertung des Beteiligungsansatzes wird gegebenenfalls der Risikoentwicklung Rechnung getragen.

Die Bewertung der offenen Beteiligungen erfolgt wie unter „7. Offene Beteiligungen“ beschrieben.

20. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten einzeln unter Berücksichtigung der Rückzahlungswahrscheinlichkeit bewertet.

In T€	2014	2013
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7	1
Forderungen gegen Beteiligungen	40	32
Steuerforderungen	12	36
Kaufpreisforderungen (Escrow)	0	64
Summe Forderungen	59	133

21. Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente

In dieser Bilanzposition sind per 31.12.2014 börsennotierte Beteiligungen enthalten, die in 2015 veräußert werden sollen.

22. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind der Bewertungskategorie „Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss“ zugeordnet.

Die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte umfassen die Beteiligungen am Kapital der Portfoliounternehmen. Diese werden entweder unter „Offene Beteiligungen“ unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen oder als „Wertpapiere“ unter den kurzfristigen Vermögenswerten.

Soweit für diese Beteiligungen kein aktiver Markt existiert, wird der Fair Value mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Sollten sich die Fair Values der einzelnen Beteiligungen nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln lassen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert. Soweit Hinweise auf niedrigere Fair Values bestehen, werden diese angesetzt.

Die Bewertung wird anhand einheitlicher Bewertungsmethoden sowie Bewertungsparameter vorgenommen. Die Durchführung der Fair Value Bewertung bei Finanzinstrumenten, vor allem der Stufe 2 und 3, wird auf Basis der bmp-internen „Best Practices der Bewertung“ im Controlling durchgeführt.

Eine Übersicht der zum Fair Value bewerteten Bilanzposten enthalten die folgenden Tabellen:

in T€	Zeitwert zum 31.12.2014	Zeitwert zum 31.12.2013
Stufe I	860	1.036
Stufe II	10.902	6.611
Stufe III	5.910	6.453
Summe offene Beteiligungen	17.672	14.100

in T€	Zeitwert zum 31.12.2014	Zeitwert zum 31.12.2013
Stufe I	2.538	2.939
Summe zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	2.538	2.939

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair Value Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten gezeigt, für die ein Marktpreis direkt ermittelt werden kann. Darunter fallen ausschließlich börsengängige Wertpapiere.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von Marktdaten wie Preisen identischer Güter auf einem nicht aktiven Markt ermittelt. Darunter ist in der Regel ein zeitnahe Transaktionspreis in der Betei-

ligung zu verstehen. Stufe 3 Fair Values errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht direkt auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden.

Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzpositionen basierend auf Stufe 3

	2014	2013
Zeitwert zum 01.01.2014	6.454	6.276
Erträge aus Neubewertung	888	567
Aufwand aus Neubewertung	-895	-988
Zugang	0	15
Abgang	0	0
Umgruppierungen in Stufe III	2.110	584
Umgruppierungen aus Stufe III	-2.647	0
Zeitwert zum 31.12.2014	5.910	6.454
Erfolgswirksam realisierte Ergebnisse auf Stufe III		
realisierte Gewinne	0	0
realisierte Verluste	0	0

Die Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. Die Umgruppierung aus Stufe 2 in Stufe 3 beinhaltet eine Beteiligung, für die kein zeitnaher Transaktionspreis mehr als Bewertungsmethode zur Verfügung stand. Weiterhin bestanden Hinweise auf einen niedrigeren Fair Value, so dass eine Einzelwertberichtigung gebildet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die angewendeten Bewertungsverfahren und -parameter in Stufe 3.

beizulegender Zeitwert zum 31.12.2014 in T€	Bewertungsmodell- /Verfahren	Nicht-beobachtbare Parameter	Bandbreite (arithmetischer Mittelwert)*
2.375	Multiplikatorverfahren	Ergebnis-Multiplikator	8,75-16,52 (12,33)
		Umsatz-Multiplikator	0,55-1,25 (0,81)
		Abschlag für fehlende Marktgängigkeit	35%-50% (45%)
3.356	Transaktionspreis ein Jahr oder älter	N/A	N/A
179	Discounted Cashflow / write off	Gewogene durchschnittliche Kapitalkosten	11,365%-22,90% (16,605%)
		Langfristige Wachstumsrate des Umsatzes	3,00%-3,00% (3,00%)
		Langfristige EBITDA-Marge	5,00%-20,00% (10,00%)

*Nach Abschlag wegen fehlender Marktgängigkeit

Für den Fair Value der Beteiligungen ist der Unternehmenswert die wesentliche Risikovariablen. Mittels Sensitivitätsanalyse in Stufe 3 wird der Effekt von Änderungen von nicht-beobachtbaren Bewertungsparametern des Unternehmenswertes auf das Ergebnis und das Eigenkapital dargestellt. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte um 10 % höher wären, würde das Ergebnis und das Eigenkapital um 166 T€ höher ausfallen. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte um 10 % niedriger wären, würde das Ergebnis und das Eigenkapital um 166 T€ niedriger ausfallen.

23. Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand

In T€	2014	2013
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	19	819

Bezüglich der Verwendung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

24. Eigenkapital und Aktien

Alle Aktien der bmp sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Die Aktienanzahl betrug in 2013 18,8 Mio. und in 2014 20,7 Mio.

25. Börsenzulassung

Die Aktien sind in Deutschland zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard zugelassen. Daneben werden die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf und Stuttgart einbezogen. Weiterhin sind die Aktien an der Warschauer Wertpapierbörse notiert.

26. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Sie betrug in 2014 993 T€ (Vorjahr 1.058 T€). Die Veränderung ergibt sich aus den Kosten der Kapitalerhöhung vom Februar 2014, bei der keine Agiobeträge vereinnahmt worden sind.

27. Veränderung im Eigenkapital

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital verweisen wir auf den Eigenkapitalpiegel.

28. Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2014 10.350.587 €. Die Laufzeit des genehmigten Kapitals endet am 26. Juni 2019.

29. Rückstellungen (langfristig)

Die Rückstellungen bestehen für einen Anspruch des Fondsmanagers auf einen 15% Gewinnanteil an den Wertsteigerungen der Beteiligungen.

30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft die eingeräumte Kreditlinie von 1 Mio. € mit 199 T€ in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 €). Die Kreditlinie ist mit einer Verpfändung der gehaltenen Aktien an der Heliocentris Energy Solutions AG besichert.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

In T€	2014	2013
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	5	5
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	2	3
Ausstehende Rechnungen	54	29
Verbindlichkeiten Abschluss- und Prüfung	74	76
Sonstige Verbindlichkeiten	1	3
Summe	136	116

III. ERLÄUTERUNG ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG**32. Umsatzerlöse**

In T€	2014	2013
Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen	25	676
Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren	66	358
Summe	91	1.034

Die Umsätze aus Beteiligungsverkäufen sind realisiert, wenn das wirtschaftliche Eigentum auf den Käufer übergegangen ist. Die Umsätze aus dem Verkauf von börsennotierten Wertpapieren sind am Erfüllungstag realisiert.

33. sonstige betriebliche Erträge**33.1. Sonstige betriebliche Erträge**

In T€	2014	2013
Sonstige betriebliche Erträge	5	15
Erträge aus Herabsetzung von EWB und abgeschriebenem Forderungen	1	3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	3
Wechselkursgewinne	0	1
Erträge aus dem Wegfall von KfW-Refinanzierungsverbindlichkeiten	0	584
Summe Sonstige betriebliche Erträge	23	606

33.2. Erträge aus Neubewertung

In T€	2014	2013
Erträge aus der Neubewertung von Finanzanlagen	3.172	3.537
- davon auf Offene Beteiligungen	3.172	3.537
- davon auf Darlehen	0	0
Zuschreibungen auf andere Wertpapiere	0	0
Summe Erträge aus Neubewertung	3.172	3.537

34. Buchwertabgang von Beteiligungen und Wertpapieren

In T€	2014	2013
Buchwertabgang von Beteiligungen	20	150
Buchwertabgang von Wertpapieren	79	309
Summe	99	459

Der Materialaufwand zeigt den zu den Erlösen aus dem Verkauf von Beteiligungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens korrespondierenden Buchwertabgang der Beteiligungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens, wobei Verkäufe von Aktien, die aus Geldanlagegesichtspunkten erworben wurden, netto unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

35. Personalaufwand

In T€	2014	2013
Gehälter	52	53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11	11
Summe	63	64

Die Zahl der Mitarbeiter betrug zum Jahresende:

	2014	2013
Anzahl Personen	1	1
Full-Time-Equivalent	1	1
Auszubildende	0	0

Im Durchschnitt wurde im Jahr 2014 eine Mitarbeiterin (Vorjahr 1) beschäftigt.

36. sonstige betriebliche Aufwendungen

In T€	2014	2013
Forderungsverluste und Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	4	51
Fremdarbeiten	17	25
Kosten Hauptversammlung	56	44
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	31	49
Werbe-, Reise- und Börsenkosten	133	174
Aufwendungen aus Fondsverwaltung	1.269	1.241
Aufwendungen aus Erfolgsbeteiligung	268	569
Aufwand aus Kursverlusten Fremdwährung	4	16
Verluste aus Aktiengeschäften	0	137
Abschluss- und Prüfungskosten	64	67
Kosten des Aufsichtsrats	51	49
Transaktionskosten	2	4
Rechts- und Beratungskosten	25	11
Verschiedene betriebliche Kosten	47	69
Summe	1.971	2.506

37. Erträge aus Beteiligungen

In T€	2014	2013
Erträge aus Beteiligungen	10	10

38. Zinsen und ähnliche Erträge

In T€	2014	2013
Zinserträge aus Geldanlagen bei Banken	4	23
Zinserträge aus Darlehensgewährungen	119	161
Zinserträge aus Steuerguthaben	1	2
Summe	124	186

39. Bewertungsaufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren

In T€	2014	2013
Bewertungsaufwendungen aus Finanzanlagen	1.785	1.695
- davon auf Offene Beteiligungen	1.782	1.683
- davon auf Darlehen	3	12
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	504	23
Summe	2.289	1.718

Diese Position enthält Bewertungsaufwendungen auf Offene Beteiligungen sowie Darlehen, die den Buchwertansatz nicht mehr rechtfertigten, sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens inkl. börsennotierter Anteile, bei denen der Wert oder der Börsenkurs zum Jahresende unter dem Buchwert lag.

40. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In T€	2014	2013
Zinsaufwendungen	3	15

IV. ERLÄUTERUNG ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

41. Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden gemäß IAS 7 Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Darstellungsform angewendet.

41.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel am Anfang und am Ende der Periode bestanden in Form von Bankguthaben.

41.2. Cashflow aus Zinsen

Es wurden folgende Zinsen vereinnahmt bzw. gezahlt:

In T€	2014	2013
Gezahlte Zinsen	3	15
Von Beteiligungen erhaltene Zinsen	61	47
Von Banken und sonstigen Institutionen erhaltene Zinsen	4	19

V. SONSTIGE ANGABEN

42. Risiken und Risikomanagement

Venture Capital ist Wagnis- oder Risikokapital, dessen Gewährung die Erlangung hoher Renditen zum Ziel hat. Venture Capital beinhaltet gleichzeitig im Vergleich zu anderen Finanzierungsformen auch ein deutlich höheres Risikopotential. Da die Unternehmen bei Beteiligungseingang teilweise weder Erträge erwirtschaften noch von einem Erfolg bei der Durchsetzung einer Geschäftsidee zu diesem Zeitpunkt ausgegangen werden kann, ergeben sich hohe Risiken für die Gesellschaft. Dieses Risiko steigt grundsätzlich mit zunehmender Nähe zur Unternehmensgründung signifikant an.

Zeitpunkt der Veräußerung und erzielbarer Veräußerungserlös

Die bmp media investors realisiert heute Erträge vornehmlich durch die Veräußerung von Beteiligungen an einen institutionellen oder industriellen Investor (Trade Sale) oder im Rahmen eines

Börsengangs. Weiterhin werden einige Beteiligungen als Management Buy-Back an die Gründer oder Mitgesellschafter verkauft. Diese Veräußerungsmöglichkeiten werden auch als Exit-Kanäle bezeichnet. Die Gesellschaft kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. zu einer bestimmten Rendite realisieren lässt. Gerade bei schwachen Kapitalmärkten werden Beteiligungsverkäufe schwieriger und können damit zu negativen Ergebnissen der Gesellschaft führen.

Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen

Abschreibungen auf Beteiligungen bis hin zum Totalverlust von Beteiligungen durch Insolvenz lassen sich trotz langjähriger Geschäftserfahrungen und intensivem Beteiligungscontrolling nicht vermeiden und sind insbesondere bei Frühphasenfinanzierungen nicht ungewöhnlich. Die Gesellschaft wirkt den finanziellen Auswirkungen eines Wertverfalls von Beteiligungen durch frühzeitige Unterstützungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen, durch kontinuierliche Verbesserung der Due Diligence und des Beteiligungscontrollings sowie entsprechende Risikovorsorge (Bildung von Wertberichtigungen) in ihrer bilanziellen Bewertung entgegen.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie Vermögenswerte und die gewichteten durchschnittlichen Effektivzinssätze:

2014 T€	Zinssatz in %	Restlaufzeit			Insgesamt
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	36	0	0	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,25%	199	0	0	199
Sonstige Verbindlichkeiten & Rückstellungen	unverzinslich	136	837	0	973
Summe		371	837	0	1.208

2013 T€	Zinssatz in %	Restlaufzeit			Insgesamt
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	unverzinslich	28	0	0	28
Sonstige Verbindlichkeiten & Rückstellungen	unverzinslich	151	569	0	720
Summe		179	569	0	748

Das Management erwartet, dass die Gesellschaft ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cash Flows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Risiko aus Auslandsgeschäften

Die Beteiligungen, die bmp im Ausland hält, unterliegen dem jeweilig landesspezifischen Recht. Zudem unterliegen einzelne von bmp geschlossene Verträge dem jeweilig landesspezifischen Recht. Die Gesellschaft ist somit den üblichen Gefahren und Risiken einer ausländischen Rechtsordnung ausgesetzt. Die Anwendung ausländischen Rechts sowie die landesspezifischen Gegebenheiten können so zu unvorhergesehenen Risiken führen.

Haftung bei der Veräußerung von Beteiligungen

Im Rahmen des Verkaufs von Beteiligungen - unter Umständen aber auch bei der Beteiligung weiterer Investoren - kann es sein, dass die bmp media investors AG als Verkäufer oder als Gesellschafterin weitreichende Garantien insbesondere in Bezug auf Steuerverbindlichkeiten zugunsten des oder der Käufer abgeben muss. Daneben kann bmp gezwungen sein, auch Freistellungen für bestimmte, unternehmensspezifische Risiken abzugeben. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Haftung aus solchen Garantien und Freistellungen auf einen bestimmten Prozentsatz des Kaufpreises zu beschränken. Die bmp media investors AG kann nicht ausschließen, dass sich in Einzelfällen eine solche Haftung realisiert.

Zinsänderungsrisiken

Bei allen ausgereichten Krediten und Darlehen wurden Festzinssätze für die gesamte Laufzeit vereinbart. Sie weisen damit keinerlei Zinsänderungsrisiko auf. Alle kurzfristigen Geldanlagen hingegen sind variabel verzinst. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind variabel verzinst.

Währungsrisiken

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit verschiedentlich für den Erwerb einer Beteiligung den Kaufpreis in Fremdwährung bezahlt bzw. bei der Veräußerung einer Beteiligung den Kaufpreis in Fremdwährung erhalten. Je nach Zeitpunkt der Investition und der Veräußerung derselben Beteiligung kann sich zusätzlich zu einem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ein Kursgewinn oder -verlust realisieren. Hinzu kommt das Risiko, dass die Gesellschaft Kursverluste aus Fremdwährungsguthaben hinnehmen muss, falls keine Sicherungsgeschäfte bestehen.

Abhängigkeit der Gesellschaft von konjunkturellen Einflüssen und Finanzmärkten

Der wirtschaftliche Erfolg der bmp media investors AG ist im Direktbeteiligungsgeschäft in erster Linie von der Höhe des Preises, zu dem sie die Beteiligungen erwerben kann, der positiven Entwicklung der Portfoliounternehmen und dem bei einem Verkauf erzielten Veräußerungserlös abhängig. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung aller, mehrerer oder einzelner Portfoliounternehmen kann durch verschiedene äußere oder innere Faktoren, auf welche die Gesellschaft unter Umständen keinen Einfluss nehmen kann, verursacht werden. Damit ist der wirtschaftliche Erfolg der bmp media investors in hohem Maße abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, der Entwicklung der Branchen, in denen die bmp media investors investiert hat, und der Entwicklung der Finanzmärkte.

Gesamteinschätzung und Risikomanagement

Für alle erkennbaren Einzelrisiken hat bmp im Jahresabschluss 2014 umfangreich Vorsorge getroffen. Die Aktivitäten im Bereich Risikomanagement wurden im Jahr 2014 weiter ausgebaut. Es existiert ein Qualitätshandbuch. bmp hat ein integriertes Beteiligungscontrolling entwickelt, das eine Quantifizierung und Qualifizierung der Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft ermöglicht. Neben einem Abgleich der Soll- und Ist-Daten, sowohl auf Beteiligungs- als auch Gesellschaftsebene, ermöglicht das System ein lückenloses Reporting und erfüllt zugleich den Zweck eines Managementinformationssystems.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch einen intensiven Kontakt zu den Beteiligungen überwacht. Die Wertansätze und die Wertentwicklung der Beteiligungsunternehmen werden quartalsweise mit geeigneten finanzmathematischen Modellen geprüft. Je nach Art und Entwicklungsgrad des Beteiligungsunternehmens werden verschiedene Bewertungsmodelle für die Evaluierung herangezogen. Durch die kontinuierliche Erfassung der beizulegenden Zeitwerte und durch das Beteiligungscontrolling wird die Möglichkeit geschaffen, Fehlentwicklungen in den Beteiligungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

42.1. Angaben zu Finanzinstrumenten

Um die Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Finanzlage und die Ertragskraft der bmp media investors AG und die Wesensart und das Ausmaß der Risiken, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, denen die Gesellschaft während des Berichtszeitraums und zum Berichtszeitpunkt ausgesetzt ist, darzustellen, sind gemäß IFRS 7 ergänzende Angaben zu machen.

Im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist bmp unterschiedlichen o.g. Risiken ausgesetzt. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken durch Wahl der geeigneten Mittel zu messen, zu kontrollieren und gegebenenfalls zu begrenzen. bmp hat ein integriertes Beteiligungscontrolling entwickelt, das eine Quantifizierung und Qualifizierung der Risiken aus dem Beteiligungsgeschäft ermöglicht. Neben einem Abgleich der Soll- und Ist-Daten, sowohl auf Beteiligungs- als auch auf Gesellschaftsebene, ermöglicht das System ein lückenloses Reporting. Über die Veränderung der Wertansätze der Beteiligungen an den Portfoliounternehmen wird der Wertentwicklung Rechnung getragen.

Zur Ermittlung und Darstellung von Risiken aus Finanzinstrumenten nach IFRS 7 wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurde durch Variation der Risikovariablen innerhalb der jeweiligen Marktpreisrisiken der Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis ermittelt. Sämtliche im Folgenden dargestellte Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung wirken sich in gleicher Weise auf das Eigenkapital aus, da die Finanzinstrumente entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die Finanzinstrumente werden in folgende Klassen eingeteilt:

- » zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- » zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- » Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen

Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente

werden in der folgenden Tabelle gegliedert nach den Bewertungskategorien des IAS 39 dargestellt:

In T€	2014	2013
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	874	2.263
Ergebnis aus Krediten und Forderungen	116	124
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden	-3	-15

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten setzen sich zusammen aus Zinsen, dem Bewertungsergebnis sowie Wertberichtigungen und Abgangserfolgen.

42.2. Währungsrisiko

Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus offenen Beteiligungen, Wertpapieren und Fremdwährungsguthaben, die im Zloty-Währungsraum gehalten werden. Währungssicherungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Wenn zum Bilanzstichtag der Zloty gegenüber dem Euro 10% höher bewertet worden wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 129 T€ (Vorjahr 208 T€) gestiegen. Wenn zum Bilanzstichtag der Zloty gegenüber dem Euro 10% niedriger bewertet worden wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 105 T€ (Vorjahr 174 T€) niedriger ausgewiesen worden.

42.3. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert aus der Änderung der Marktzinssätze, einerseits bei variabel verzinsten Geldanlagen, andererseits durch Änderungen des risikolosen Zins im Kapitalisierungszinsfuß der Discounted cashflow Berechnungen. Zinssicherungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Wenn das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 2 T€ (Vorjahr 10 T€) gestiegen. Wenn das Marktzinsniveau um 100 Basispunkte tiefer gewesen wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 2 T€ (Vorjahr 10 T€) niedriger ausgewiesen worden.

42.4. Preisrisiko

Das Preisrisiko resultiert aus der Veränderung der Aktienpreisindizes, was einerseits direkten Einfluss auf die Bewertung der börsennotierten Beteiligungen, andererseits indirekten Einfluss auf die Bewertung der börsennotierten Vergleichsgruppe der Beteiligungen, die nach Multiplikatorverfahren bewertet wurden, hat. Kurssicherungsgeschäfte wurden nicht getätigt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis der Volatilitäten der Beteiligungen bzw. der börsennotierten Vergleichsgruppe gegenüber dem jeweils relevanten Index durchgeführt.

Wenn der relevante Aktienindex um 10% höher gewesen wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 1.175 T€ (Vorjahr 1.255 T€) gestiegen. Wenn der relevante Aktienindex um 10% niedriger gewesen wäre, wären das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um 1.175 T€ (Vorjahr 1.259 T€) niedriger ausgewiesen worden.

42.5. Überleitung der Bilanzpositionen zu den Klassen der Finanzinstrumente

Der Buchwert der Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2014	31.12.2013
zum Fair Value bewertete Offene Beteiligungen und Wertpapiere und Forderungen	17.672	14.101
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Darlehen und Forderungen	848	2.030
zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	2.538	2.939
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	371	144

In der nachfolgenden Tabelle werden die Finanzinstrumente, aufgeteilt nach Buchwerten und Fair Values, zur Bilanz übergeleitet.

2014	zum Fair Value bewertet	zu fortgeführ- ten Anschaf- fungskosten bewertet	Bilanzposten zum 31.12.14
T€	Buchwert	Buchwert	
langfristige Vermögenswerte			
Offene Beteiligungen	17.672		17.672
Darlehen		766	766
kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4	4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		59	59
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	2.538		2.538
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19	19
Summe	20.210	848	21.058
kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		36	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		199	199
Sonstige Verbindlichkeiten		136	136
Summe	0	371	371

2013	zum Fair Value bewertet	zu fortgeführ- ten Anschaf- fungskosten bewertet	Bilanzposten zum 31.12.13
T€	Buchwert	Buchwert	
langfristige Vermögenswerte			
Offene Beteiligungen	14.101		14.101
Darlehen		1.078	1.078
kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte		133	133
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	2.939		2.939
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		819	819
Summe	17.040	2.030	19.070
kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28	28
Sonstige Verbindlichkeiten		116	116
Summe	0	144	144

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie flüssige Mittel entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

43. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des Verkaufs von Anteilen an Beteiligungsunternehmen ist es üblich, dass auch Finanzinvestoren den Käufern Garantien und Gewährleistungen geben müssen. Die bmp media investors AG hat bei Anteilsverkäufen umfangreiche branchenübliche Garantien und Gewährleistungen übernommen. Derzeit sind keine Ansprüche aus Garantien bekannt.

44. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Jahresüberschusses und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

	2014	2013
Jahresergebnis in T€	-290	1.321
Durchschnittliche Aktienanzahl	20.376.349	18.819.250
Ergebnis je Aktie in €	-0,01	0,07

45. Kapitalmanagement

Die bmp media investors AG steuert ihr Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicher-

heiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Zielverschuldungsgrad beträgt 3 bis 5%.

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

	31.12.2014	31.12.2013	Änderung in %
Eigenkapital in T€	19.856	18.329	8%
als % der Bilanzsumme	94,3%	96,1%	-2%
Schulden in T€	1.209	748	62%
als % der Bilanzsumme	5,7%	3,9%	46%
Kurzfristige Schulden und Rückstellungen in T€	372	179	108%
als % der Bilanzsumme	1,8%	0,9%	88%
langfristige Schulden und Rückstellungen in T€	837	569	47%
als % der Bilanzsumme	4,0%	3,0%	33%
Verschuldungsgrad	6,1%	4,1%	49%

Das Ziel des Managements des bilanziellen Eigenkapitals von 19,9 Mio. € (Vorjahr 18,3 Mio. €) ist es, sicherzustellen, dass die Gesellschaft ihre Ziele und Strategien im Interesse der Anteilseigner und der übrigen Stakeholder erreichen kann. Insbesondere steht das Erreichen einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Fokus des Vorstands.

Das finanzielle Zielsystem von bmp ist auf die kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Wertes der Beteiligungen und des Unternehmenswertes ausgerichtet. Um den Erfolg der einzelnen Investments zu messen, benutzen wir seit Jahren branchenübliche Messverfahren und Kennziffern.

46. Auszahlungsverpflichtungen

Es bestehen gegenüber Beteiligungen keine Auszahlungsverpflichtungen (Vorjahr 65 T€).

47. Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit der bmp media investors AG ist derzeit weder von der Größe der Geschäftssegmente noch von der geographischen Ausrichtung her geeignet, segmentiert dargestellt zu werden.

48. Entschenserkklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der bmp media investors AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der bmp media investors AG zugänglich gemacht.

49. Honorare des Abschlussprüfers

Folgende Honorare (incl. Umsatzsteuer) des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2014 als Aufwand erfasst:

In T€	2014	2013
Honorar für Abschluss und Prüfung	50	52
Steuerberatungshonorare	12	12
Sonstige Leistungen	0	3
Summe	62	67

50. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

50.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstandes der bmp media investors AG waren im Geschäftsjahr 2014:

- » Oliver Borrmann, Kaufmann
- » Jens Spyrka, Kaufmann

50.2. Vorstandsvergütung

Die Vorstandsmitglieder der bmp media investors AG erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung. Es bestand aber eine D&O-Versicherung.

50.3. Weitere Mandate der Vorstände

Herr Borrmann ist bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrates:

brand eins Medien AG (Vorsitz)	Ganzjährig
Revotar Biopharmaceuticals AG (Vorsitz)	bis zum 04.03.2014
Heliocentris Energy Solutions AG (Vorsitz)	Ganzjährig

Weiterhin ist Herr Borrmann zum 31. Dezember 2014 Geschäftsführer der König & Cie. Private Equity Management GmbH, der König & Cie. II. Private Equity Beteiligungs- und Treuhand GmbH, der Cavy Capital GmbH sowie Vorstand der bmp Beteiligungsmanagement AG.

Herr Spyrka ist bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrates:

K2 Internet S.A.	Ganzjährig
vertical techmedia AG (Vorsitz)	Ganzjährig
bidlab Sp.z o.o.	Ganzjährig
iteelabs Sp.z o.o.	Ganzjährig

Weiterhin ist Herr Spyrka zum 31. Dezember 2014 Vorstand der bmp Beteiligungsmanagement AG.

50.4. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der bnp media investors AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Gerd Schmitz-Morkramer, München Vorsitzender des Aufsichtsrates	Rechtsanwalt
Bernd Brunke, Berlin Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	Kaufmann
Michael Stammler, Lutzenberg (CH) Mitglied des Aufsichtsrates	Kaufmann

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der bnp media investors AG betrugen im Geschäftsjahr 2014 46 T€ (Vorjahr: 42 T€). Im Einzelnen standen den Aufsichtsräten folgende Vergütungen zu:

In T€	2014	2013
Gerd Schmitz-Morkramer	24	24
Bernd Brunke	11	11
Michael Stammler	11	7
Summe	46	42

Herr Stammler ist bei folgenden Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrates:

eCAPITAL entrepreneurial Partners AG, Münster	Mitglied des Aufsichtsrates (Stellv. Vorsitzender)	ganzjährig
WM Treuhand und Steuerberatungsgesellschaft AG, Limburg	Mitglied des Aufsichtsrates	ganzjährig
Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin	Mitglied des Aufsichtsrates (Stellv. Vorsitzender)	ganzjährig
Aquisuisse AG, Frankfurt am Main	Mitglied des Aufsichtsrats	ganzjährig
Taunus Trust Group AG, Wolfhalden, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats	ganzjährig

Herr Schmitz-Morkramer und Herr Brunke nahmen keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien wahr.

50.5. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2014

Mitglieder des Vorstandes hielten 3.242.956 Aktien, die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 620.000 Aktien.

51. Risikomanagement und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu den Risikomanagementzielen und -methoden sowie zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

52. Meldungen nach §26 Abs.1 WpHG

Im Geschäftsjahr 2014 gab es folgende Meldungen gemäß §26 Abs. 1 WpHG:

„Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Deutschland, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 05.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG, Berlin, Deutschland am 03.03.2014 die Schwellen von 3 und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,57% (das entspricht 1.981.924 Stimmrechten) betragen hat.“

„Die XCOM Aktiengesellschaft, Willich, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG, Berlin, Deutschland, am 03.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,57% (das entspricht 1981924 Stimmrechten) betragen hat.

Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 9,57% (das entspricht 1981924 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von der XCOM Aktiengesellschaft kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: - XCOM Finanz GmbH- biw Bank für Investments und Wertpapiere AG“, „Die XCOM Finanz GmbH, Willich, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG, Berlin, Deutschland, am 03.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,57% (das entspricht 1981924 Stimmrechten) betragen hat.

Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 9,57% (das entspricht 1981924 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von der XCOM Finanz GmbH kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG 3% oder mehr beträgt, gehalten:

- biw Bank für Investments und Wertpapiere AG“

„Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG, Berlin, Deutschland am 07.03.2014 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,46% (das entspricht 301924 Stimmrechten) betragen hat.“

„Die XCOM Aktiengesellschaft, Willich, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bmp media investors AG, Berlin, Deutschland, am 07.03.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,46% (das entspricht 301924 Stimmrechten) betragen hat.

Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 1,46% (das entspricht 301924 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

„Die XCOM Finanz GmbH, Willich, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.03.2014

mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der bnp media investors AG, Berlin, Deutschland, am 07.03.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,46% (das entspricht 301924 Stimmrechten) betragen hat.

Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 1,46% (das entspricht 301924 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.“

53. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

54. Anteilbesitz

Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar i. S. von § 285 Nr. 11 HGB beteiligt ist:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2013 in T€	Jahresergebnis 2013 in T€
Xamine GmbH, München	46,34%	-156	-47
dailyme TV GmbH, Berlin	46,18%	-739	-890
department one GmbH, Berlin	45,00%	337	-142
Retresco GmbH, Berlin	40,56%	151	-467
brand eins Medien AG, Hamburg	35,36%	1.136	407
ferret go GmbH, Bernau	30,98%	-856	-637
Ubertweek GmbH, Berlin	27,06%	50	-351
Instream Media Sp. z o.o., Posen/Polen	25,93%	179 TPLN ⁽¹⁾	-120 TPLN ⁽¹⁾
iversity GmbH, Bernau	25,25%	-711	-1.398
castaclip GmbH, Potsdam	25,08%	1.192	2
iteelabs Sp. z o.o., Warschau/Polen	24,71%	641 TPLN	-936 TPLN
vertical techmedia AG, München	22,50%	152	15

⁽¹⁾ Bilanzdaten zum 31.12.2012

02. April 2015

Oliver Borrmann
Vorstand

Jens Spyrka
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die bmp media investors AG, Berlin:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung der bmp media investors AG, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rah-

men der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 20. April 2015

RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Konrad Pochhammer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Thomas Beckmann
Wirtschaftsprüfer

Finanz- und Unternehmenskalender 2015

05.-06. Mai 2015	Analystenveranstaltung im Rahmen der 6. DVFA Frühjahrskonferenz, Frankfurt
29. Mai 2015	Veröffentlichung Quartalsbericht
17. Juni 2015	Hauptversammlung 2015, Berlin
31. August 2015	Veröffentlichung Halbjahresbericht
30. November 2015	Veröffentlichung Neunmonatsbericht

Wegweiser

So finden Sie uns

bmp media investors AG
Schlüterstraße 38
10629 Berlin
Deutschland

Fon: +49 (30) 20 30 5-0
Fax: +49 (30) 20 30 5-555
bmp@bmp.com
www.mediainvestors.com

Das Berliner Büro von bmp befindet sich in der Schlüterstraße 38 zwischen Kurfürstendamm und Mommsenstraße im Bezirk Charlottenburg.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns:

- » vom Hauptbahnhof: S-Bahn S5, S75, S9, S7 bis Savignyplatz
- » sowie mit den Bussen: M19, M29, 101, 110

Impressum

Herausgeber
bmp media investors AG, Berlin

Redaktion
bmp media investors AG, Berlin

Gestaltung und Realisation
bmp media investors AG, Berlin

Druck
CEWE Stiftung & Co. KGaA, Mönchengladbach